

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Siebenter Jahrgang.

Viertes Heft.

Breslau 1812.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen bey Franz
Poppius wohnhaft No. 40. in der Junkerngasse
am Leinwandm.

Inhalt des vierten Heftes.

	Seite
1) Auszüge aus einigen über kirchliche Gebräuche und Ceremonien gehaltenen Predigten	289
2) Taufformular. Vom Prälaten Cantor und Erzpriester Mücke in Canth	306
3) Ein Wort zur Verständigung des Lesers mit dem Verfasser des vorstehenden Taufformulars. Von demselben	322
4) Ueber das Parthenwesen. Vom Dohnherrn Jischer.	330
5) Stiftung auf den für die Weltgeistlichen erforderlichen Titulum mensä.	337
6) Rechnungs-Extract über Einnahme und Ausgabe bey der Casse der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen.	348
7) Quittungen über bezahlte Jener-Societäts-Beiträge.	355
8) Diöcesan-Nachrichten	369

Nachdem der Zahlungs-Termin für diesen Jahrgang schon vorüber ist, so ersuchen wir diejenigen H.H. Erzpriester, aus deren Kreisen die Subscriptionsgelder noch nicht eingegangen sind, hiermit ergebenst, solche des ehesten in Münz-Comant gefällig an uns einzusenden.

WIMHP
Opole

Die Redaction.

Abc 1874/75

I.

A u s z ü g e

aus einigen über kirchliche Gebräuche und Ceremonien gehaltenen Predigten.

Der Pfarrer H. Seidel in Mühlbock theilte bei dem vorjährigen Archipresbyteral-Convente zu Schwiebus in einem schriftlichen Aufsatze seine Meinung über kirchliche Gebräuche mit. Er erkennt es mit jedem Verständigen für eine sehr wohlthätige Einrichtung in der katholischen Kirche, daß sie durch äußere Zeichen, Sinnbilder und Ceremonien, den Geist zum Nachdenken zu stimmen, an religiöse Wahrheiten zu erinnern, das Herz dafür zu erwärmen, das Gefühl für das Gute zu verstärken und so zur Bildung und Veredlung ihrer Glieder beizutragen sucht. Er äußert ferner sich über die Bedingungen, unter welchen der Zweck solcher äußeren Gebräuche allein erreicht werden kann, und rechnet dahin, daß deren Zahl nicht zu groß sey, sie in einer klaren Beziehung zu dem Ueber sinnlichen stehen, das sie andeuten sollen, daß sie mit der unverfälschten Lehre des Christenthums übereinstimmen, der 7ter Jahrg. 4tes Heft. I jedes

„Zbiory Śląskie“

jedesmaligen Stufe der Cultur angemessen sind, daß sie mit Anstand und Würde ausgeübt, und die dabei zu verrichtenden Gebethe und Anreden in einer Geist und Herz ansprechenden Sprache verrichtet werden.

Er hält den Einzelnen nicht für befugt hierin Aenderungen vorzunehmen, indem es die Einheit und Uebereinstimmung des Cultus fordert, daß den gleichen Einrichtungen nur von der geistlichen Obrigkeit getroffen werden, aber er hält es für Pflicht jedes einzelnen Seelsorgers dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Gebräuche wirklich zur Erbauung der christlichen Gemeinden dienen. Daß die Belehrung des Volks über den Sinn und die Bedeutung der Ceremonien, ihre Beziehung auf Religion und Sittlichkeit wesentlich nöthig sei, stellt er als ein jedem von selbst einleuchtende Wahrheit dar. Zugleich legte er den Mitgliedern des Archipresbyterats einige von ihm gehaltene Predigten, in welchen er seiner Gemeinde verschiedene kirchliche Ceremonien zu erklären versucht hatte, in der Absicht vor, um ihr Urtheil zu erfahren, in wiefern sie ihren Zweck entsprechen.

Diese Predigten sind es, aus welchen wir unsern Lesern hier einige Auszüge mittheilen.

I. Ueber den Kirchgang christlicher Mütter. Am Feste Maria's Reinigung.

Als die Tage ihrer Reinigung nach den Gesetzen des Moses erfüllt waren, brachte sie ihn nach Jerusalem,

Jerusalem, damit sie ihn dem Herrn vorstellte. Luc. 2. v. 22.

Es unterwirft sich Maria, so wie es auch recht ist, jedem religiösen Gebrauche der jüdischen Kirche und giebt uns durch ihren Gehorsam zu erkennen, wie vernünftig und anständig es ist, die Gebräuche seiner Kirche zu ehren. Nach jüdischen Gesetzen wurde jede Mutter nach der Geburt ihres Kindes eine Zeitlang für unrein gehalten, wurde deshalb von aller Gemeinschaft mit Andern ausgeschlossen und durfte auch bei den öffentlichen Andachtsübungen nicht erscheinen. Die Zeit dieses Zustandes war gesetzlich nach der Geburt eines Knabens auf sieben Tage, nach der Geburt eines Mädchens aber auf zwey Wochen bestimmt.

Nach Verlauf dieser Zeit mußte sie im ersten Falle noch 33 Tage abgesondert bleiben, und im zweyten noch einmal so lange, sodann aber war sie verbunden die Reinigungsopfer nach Verhältniß ihrer Vermögensumstände darzubringen. Für arme Personen waren zwey junge Tauben festgesetzt, wohlhabendere mußten ein jähriges Lamm opfern, Levit. 12.

Diesem Gesetze genügte die Mutter unsers Heilands, sie ging nach Jerusalem, stellte ihr Kind dem Herrn vor und verrichtete die vorgeschriebenen Reinigungsopfer. Daß bey dieser Gelegenheit ein frommer Alter Namens Simeon viel von dem Kinde Jesu voraussagte, wie es ein Licht der Heiden und eine Zierde seines Volkes Israel seyn würde, sagt uns das heutige Evangelium.

Zum Andenken an diese Begebenheit wird der heutige Tag feyerlich begangen. Wir erinnern uns wie Maria das Reinigungsoffer verrichtet, wie sie ihren geliebten Sohn dem Höchsten vorstellt und sich in dem Lobe und der Anbethung Gottes so wohlgefällt. Welche Freude muß sie empfunden haben als der fromme Simeon das Kind auf seine Arme nahm und laut Gott pries, daß er gewürdigt worden, den künftigen Heiland und Erretter Israels zu sehn, wie er sich so glücklich schätzte, nun froh die Welt verlassen zu können, nachdem seine Augen den Heiland gesehn haben.

Es ist überhaupt ein rührender Anblick, ein Mutter mit ihrem Kinde im Tempel zu sehen, wenn sie von religiösem Gefühl durchdrungen Gott den Erhalter ihres Lebens anruft, und Heil und Segen über ihr neugebornes Kind vom allgemeinen Menschenvater erfleht. Aber noch rührender ist es, wenn andere an ihrer Mutterfreude den innigsten Antheil nehmen und die schönsten Hoffnungen über das Kind aussprechen, wie es hier nach dem heutigen Evangelio der Fall war.

Es ist daher wohl nicht zu tadeln, wenn dieser religiöse Gebrauch des Judenthums ein christliche geworden ist; zwar nicht im Sinne des Judenthums, als wäre eine Mutter nach der Geburt ihres Kindes unrein, aber in einem höheren Sinne ist dieser Gebrauch zweckmäßig und erbaulich.

Da uns als Christen daran gelegen seyn muß auch die religiösen Gebräuche unserer Kirche gehörig zu verstehen, so will ich von Zeit zu Zeit Gelegenheiten

nehmen, euch dieselben zu erklären und für uns alle erbaulich zu machen, damit sie richtig verstanden und für Geist und Herz fruchtbar werden mögen.

Für heute wollen wir über den Kirchgang christlicher Mütter nachdenken u. s. w.

Es ist dem vernünftigen Menschen, der hoffnungsvoll auf eine höchst weise Vorsehung Gottes hinsieht und von dem Vater des Lichts und der Vollkommenheit mancherley Gaben erwartet, — eigen alle Schicksale, die ihn betreffen, auf ihn zu beziehen, beym Genuß der Wohlthaten freudig dem höchsten Geber zu danken und sich seiner Vatergüte zu erfreuen; bey Leiden und Unglücksfällen aber sich demuthsvoll den Anordnungen Gottes zu unterwerfen. Mit Recht erscheint daher eine christliche Mutter nach der Geburt ihres Kindes freudig in der Kirche, Gott feyerlich für die Wohlthat zu danken, die er an ihr gethan hat und sich in religiösem Ernst den Pflichten, die ihr als Menschen und Mutter obliegen, aufs neue zu weihen. Hier erinnert sie sich an ihre Abhängigkeit von Gott und seiner Regierung, hier fühlt sie lebhaft, daß sie ihr Leben und das ihres Kindes dem Vater und Erhalter des Menschengeschlechts zu danken hat. Hier erinnert sie sich an ihre schweren Mutterpflichten, erinnert sich, daß der Höchste ein Geschöpf, das er liebt, ihrer Pflege und Erziehung anvertraut hat, fühlt die Verbindlichkeiten, die ihr durch das Mutterwerden aufgelegt worden sind und wird zu dem religiösen Gedanken geweckt, daß wir Menschen in Gott leben

leben und sind, daß wir seines väterlichen Beistandes nicht entbehren können, und diese Ueberzeugungen, diese Gefühle durch den Kirchgang christlicher Mütter veranlaßt, wie mächtig ergreifen sie nicht das Mutterherz? wie geschickt sind sie nicht, das selbe zu dem kindlichsten Vertrauen auf Gott, zu den edelsten Gesinnungen der Liebe und Anberuhung des höchsten Wesens zu stimmen?

Noch mehr, sie die christliche Mutter kommt in die Kirche, das Kind auf ihren Armen tragend um damit anzuzeigen, daß sie es ganz dem Dienste Gottes, der Tugend und Heiligkeit weihe; feyerliche Wünsche erfüllen ihr Herz, daß die Religion zu der es bey dem Sacrament der Taufe durch die Pauthen sich bekennet hat, sich in ihm immer wirksam zeigen, und einen heiligen Sinn in ihm erhalten möge; daß es so wie an Jahren auch an Weisheit und Gnaden vor Gott und den Menschen wachsen möge, daß es der Verführung und der Sünde nicht gelinge, sich seines unschuldigen Herzens zu bemaächtigen, daß ihm die erhabenen Lehren unserer heiligen Religion immer hell vorleuchten und es vor Werken der Finsterniß bewahren mögen. Diese religiösen Wünsche drückt sie in einem kindlichen Gebethe aus, bittet Gott, daß er dieses kleine Geschöpf in seinen Schutz nehme, daß er den Eltern Leben, Gesundheit und Mittel geben möge, dasselbe zu seiner Ehre erziehen zu können.

Wer kann in diesem Betracht läugnen, daß der Kirchgang christlicher Mütter ein zweckmäßiger, zur

zur Beförderung religiöser Gesinnungen geeigneter Gebrauch sey? —

Ueber die Weyhe der Lichter am Feste Maria Lichtmeß.

Die Weyhe der Lichter, die bey öffentlichen Andachten und der feyerlichen Gottesverehrung auf unsern Altären brennen, ist eine Ceremonie, die einen vielbedeutenden Sinn hat, und gehörig erwogen, für Geist und Herz sehr fruchtbar werden kann. Heute werden die Lichter geweiht. Schon der Tag, an welchem dies geschieht, hat seine Bedeutung. Das Kind Jesu wird in den Tempel gebracht, wird von einem frommen Alten als der Heiland der Welt, als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden, als eine Zierde seines Volkes Israel gepriesen, und es ist geschehn, was Simeon vorhergesagt hat. Jesus wird als das Licht der Welt gepriesen, seine Lehren haben den Verstand der Menschen erleuchtet, — und diese Erleuchtung des Verstandes und die Erwärmung des Herzens stellen die auf unsern Altären brennenden Lichter im Bilde dar.

Sie werden feyerlich geweiht, um in uns das Andenken an die wohlthätige Erleuchtung durch Jesum zu erneuern, uns zu erinnern, daß er das Licht der Welt gewesen, welches die Dunkelheit erhellte, die Finsterniß des Aberglaubens, Unglaubens, der Sünde und Unwissenheit verschucht hat. Und kann diese Erinnerung nicht segnungsvoll für uns Christen werden? Wer kann an Jesum unsern Heiland

land denken, ohne in ihm den göttlichen Lehrer der Menschheit zu verehren? Wer kann seine uns hinterlassenen Lehren hören, ohne in ihm den größten Freund der Wahrheit zu erkennen? Wer die Beschreibung seines Lebens lesen, ohne die uneigennützigste Thätigkeit zu bewundern, mit welcher er für Belehrung und Besserung der Menschen wirkte, sie Alle in einem Gottesreiche zu vereinigen suchte, in welchem reine Anbethung im Geiste und der Wahrheit statt finden soll? — Ist es zu tadeln, wenn uns diese Wahrheiten durch Zeichen und Bilder nahe gebracht werden? Zeigt es nicht von einer edlen Sorgfalt der Kirche, wenn sie in dieser Absicht den Gebrauch der Lichter, als Sinnbilder der religiösen Erleuchtung auf unsern Altären anordnet und zu diesem Zweck besonders einweihet.

Sehn wir in dieser Ceremonie der Lichterweyhe die Kirche nicht wieder als eine zärtliche Mutter sorgen, ihre Kinder zu allem, was recht und heilig ist, zu erziehen, und durch sinnliche Zeichen auf ihr Gemüth zu wirken?

Wer da weiß, wie empfänglich die Natur des Menschen für alles Aeußere ist, und wie geneigt die aufgefaßten Wahrheiten durch sinnliche Bilder festzuhalten, um sich an sie durch dieselben wieder zu erinnern, der wird, der muß die religiösen Ceremonien der Kirche ehrwürdig finden.

Licht und Wärme sind es, wodurch Leben und Wirken in der Natur befördert wird, die ohne sie starr und tod da liegen würde. Welche sprechende Bilder sind daher nicht brennende Lichter des

religi-

religiösen Lebens und Wirkens? Die Religion soll den Menschen zum geistigen Leben, zu allem, was gut und heilig ist, zu einer seiner vernünftigen Natur angemessenen Wirksamkeit erwecken. Können wir diese Sinnbilder geistiger Thätigkeit auf unsern Altären brennen sehn, ohne uns an die Wahrheiten unsers Glaubens zu erinnern, die uns zur gemeinnützigen Thätigkeit auffordern? Können wir hier die Ermahnung Jesu vergessen: „Lasset euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehn und euren Vater, der im Himmel ist preisen?“

Wer kann diese Sinnbilder religiöser Erleuchtung und Erwärmung sehen, ohne sich der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit und Kälte in Sachen der Religion zu schämen? Wer kann ihre milde Flamme hoch aufsteigen sehen, ohne sich zu erinnern, daß der menschliche Geist für Tugend und Heiligkeit erwärmt, Himmel an streben soll? Wer kann dieß denken, ohne sich der Sinnen- der Fleischeslust und des ungöttlichen Wesens zu schämen?

Wer kann bey einer solchen Ansicht die religiöse Ceremonie der Lichterweyhe zum Gebrauch bey gemeinschaftlichen Andachten anstößig finden? Wer sieht nicht ein, daß sie fähig ist, zu einem die christliche Tugend befördernden Nachdenken zu erwecken? Ehre genug für diesen frommen Gebrauch, wenn er zur Erreichung dieses Zweckes geeignet ist.

Ueber

Ueber die Segnung des heil. Blasius.

Die Segnung, welche den Christen im Namen dieses Bischofs ertheilt wird, kann zweckmäßig benutzt, zu religiösen Gesinnungen führen. Zwen brennende Lichter werden an das Haupt des Christen unter dem herzlichem Gebeth gehalten, daß der himmlische Vater sein Kind vor allen Schmerzen des Leibes und allem Schaden der Seele bewahren wolle, daß die Religion ihn erleuchten, vor Irrthum und Sünde bewahren möge. Diese Erleuchtung wird durch die zwey brennenden Lichter versinnlicht. Diese Ceremonie erinnert lebhaft an Gott den Erhalter unsers Lebens, von dem wir Hülfe und Beystand zu erwarten haben, in dem wir, wie Paulus sagt, leben und sind.

Es führt diese Segnung den Namen eines Bischofs, der im Rufe der Heiligkeit lebte, der von der Kirche als ein Tugendhafter und Heiliger verehrt wird; und zwar mit Recht. Denn sein ganzes Leben war dem Wohl der Menschheit gewidmet. Er war Bischof in Armenien d. i. Lehrer der Religion Jesu, Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Die Geschichte sagt von ihm, daß er durch Lehre und Beyspiel erbaut und gebessert, daß er mit vielem Eifer Wahrheit und Tugend zu befördern gesucht habe.

Aber sie sagt auch, daß er die Gabe von Gott erhalten, verschiedene Krankheiten zu heilen und so der armen Menschheit noch auf eine andere Art Wohlthäter geworden sey. Die Segnung in seinem Namen, wie wohlthätig kann sie nicht werden?

Wer

Wer kann an diesen würdigen Mann denken, ohne von hohem Pflichtgefühl ergriffen zu werden? ohne sich ermahnt zu fühlen, sein thätiges Leben zum Wohl Anderer zu verwenden, mit den Gaben, die ein jeder empfangen hat, des Guten so viel zu wirken, als er kann? ohne sich der Lehre des Apostels zu erinnern: „Ein jeder sehe nicht sowohl darauf, was sein ist, sondern was seines Nächsten ist.“

Ehrrwürdig sey uns daher die Segnung des heil. Blasius, ehrrwürdig sein Andenken, das uns seinem Beyspiele nachzuahmen auffordert, das uns erinnert, alle unsere Gaben zum Dienste Gottes und dem Wohl der Menschen zu verwenden, und bey thätiger Pflichterfüllung, von Gott dem Heiligsten zu erwarten, was wir uns selbst nicht geben können.

Von dieser Seite betrachtet, kann eine fromme Segnung allerdings sehr nützlich werden, sie wird wie jede religiöse Ceremonie, wenn die Absicht derselben gehörig gewürdigt wird, zur Erbauung dienen. Mit Dank müssen wir daher die Sorgfalt der Kirche anerkennen, die durch Symbole und Zeichen das Herz des sinnlichen Menschen anzusprechen sucht, um ihn so zur Tugend zu leiten, — einem Hausvater gleich, der Altes und Neues aus seinem Schatze herausnimmt, damit das Ganze gewinne. Diese Belehrung diene dazu, die religiösen Gebräuche unserer Kirche gehörig zu würdigen, und ihre Einrichtungen auch von dieser Seite ehrrwürdig zu finden. Möchte sie ihren Zweck nicht verfehlt haben.

ben. Ewiger Gott und Vater! es ist dein väterlicher Wille, daß wir weiser und besser werden sollen; du hast uns so manche Mittel gegeben, diesen Zweck zu erreichen. Auch dies ist eines, durch Bilder und Zeichen, durch feyerliche religiöse Gebräuche auf unsere sinnliche Natur zu wirken. Sieh, ewiger Vater, daß wir darauf achten und diese feyerliche Ceremonien für uns an heiligen Gesinnungen und guten Werken fruchtbar werden mögen.

Was hat die Aschenweihe an der Aschermittwoch für eine Bedeutung?

Die Aschenweihe an der Aschermittwoch hat einmal die Erinnerung an die Vergänglichkeit des irdischen Lebens, und zweytens an die Nothwendigkeit der Buße und Besserung zum Zweck.

Asche ist der Ueberrest von einer brennbaren Sache wie z. B. des Holzes, das durch das Feuer aufgelöst wird. An was erinnert sie also? An Vergänglichkeit, an Auflösung und Verwandlung alles Irdischen. Können wir in einer ernstern, religiösen Stimmung bey'm Anblick der Asche vergessen, daß auch unser irdisches Leben dem Wechsel unterworfen, daß unser Körper einstens aufgelöst und in Asche verwandelt werden wird, daß es thöricht sey, seine ganze Sorge auf den Unterhalt des Leibes zu verwenden, bloß für Genuß zu leben und auf Bildung des Geistes und Herzens zu vergessen. Muß die Asche, womit unsere Stirn bezeichnet wird, uns nicht recht nachdrücklich erinnern, daß wir

wir eine höhere Bestimmung haben, der wir durch den Tod als einer Verwandlung zueilen.

Der Anblick der Asche im Geiste der Religion, wie fruchtbar an guten Werken kann er nicht werden, wenn wir in ihr zugleich das Sinnbild der Buße wahrnehmen. Die Bestreuung mit Asche war schon im alten Testament das Bild der strengsten Buße. Wollte man im Sinne des Judenthums Buße thun, so legte man härene Säcke an, ließ sich mit Asche bestreuen und gab durch dieses Aeußere seine bußfertigen Gesinnungen zu erkennen. Bey'm Propheten Jonas im 3ten Hauptstück lesen wir, wie sich auf die Strafpredigt des Propheten das ganze Volk in Säcke kleidete, eine Faste ausschrieb und so mit der größten Strenge Buße that. Vom Könige der Niniviten heißt es v. 6. „Der König stand auf von seinem Thron, warf seine Kleider von sich, zog einen Sack an und setzte sich in die Asche.“

Die Bestreuung mit Asche soll uns also zugleich ein Aufruf zur Buße und Besserung des Lebens seyn. Ist es daher nicht ein löblicher Gebrauch der Kirche, wenn sie die Asche durch eine fromme Segnung zu diesem religiösen Zwecke weihet? Ist es unschicklich den Christen durch das Bild der Asche an die Vergänglichkeit und Besserung des Lebens zu erinnern? Ist es nicht weise, gerade vor der Zeit, an der wir die Leidensgeschichte Jesu unsers Heilandes betrachten, uns durch eine 40tägige Faste die Pflicht der Mäßigung und Selbstverläugnung aufs neue ans Herz zu legen, durch die feyer-

feyerliche Bestreung mit Asche uns an die Vergänglichkeit unsers irdischen Lebens lebhaft zu erinnern und uns zur Besserung unsers Wandels zum Streben nach Gerechtigkeit und Tugend zu ermuntern.

Diese religiöse Ceremonie muß uns schon durch die Absicht, welche die Kirche dabey hat, ehrwürdig seyn, wenn auch der Zweck derselben bey manchen Christen unerreicht bleiben sollte. Dies letztere ist nicht die Schuld der Kirche, sie redet in Bildern zu uns und will durch sinnliche Eindrücke mittelbar auf unsern Geist wirken. Wird diese Stimme nicht gehört oder nicht benutzt, so ist der Grund in der Unempfänglichkeit derjenigen zu suchen, an welche sie gerichtet ist.

Was für einen Zweck hat die feyerliche Palmweyhe am Palmsonntage?

In diesem Tage erinnert die Kirche an den feyerlichen Einzug Jesu in Jerusalem, den er auf einem Lastthier sitzend unter dem freudigen Ausruf des Volkes: Hosanna dem Sohne Davids, hielt. Voll der Freude begleitete ihn eine große Volksmenge, hieb Zweige von den Palmbäumen und breitete Kleider auf dem Wege aus. Es war dieser feyerliche Einzug um so merkwürdiger, weil er der letzte war und Jesus in Jerusalem seinem Leiden entgegen gieng.

An diesen Einzug Jesu in Jerusalem, an den Hingang zu seinen Leiden, an die Freude des Volks,
das

das ihn begleitete, an die Segnungen, die man ihm zurief, erinnert uns der Anblick der Palmen, die an diesem Tage geweiht werden. Ist aber eine solche Erinnerung nicht fruchtbar für Geist und Herz? Sehn wir nicht in Jesu zugleich seine Liebe, seine freywillige Aufopferung für der Menschen Wohl und Seligkeit? Palmen sind zugleich Sinnbilder guter Werke, durch sie wird uns daher auch die Nothwendigkeit heiliger Gesinnungen und edler Handlungen vorgestellt, wenn wir Gott und Jesu unserm Erlöser wohlgefallen wollen. Ist es daher nicht löblich, daß wir durch Erneuerung jener Ehrenbezeugung, welche Jesu das jüdische Volk durch die Emporhaltung der Palmzweige erwies, dahin geführt werden, daß wir Jesum unsern göttlichen Heiland auf eine geistige Weise durch gute Werke ehren und preisen sollen. Palmen sind die Sinnbilder guter Werke, an denen wir als Christen reich seyn sollen.

Aber die Palme wird auch für ein Sinnbild des Friedens und der Eintracht gehalten, daher im Alterthum die Ueberbringer des Friedens Palmzweige trugen. Die Kirche ruft uns daher durch dieses Bild, die Palme, zugleich zum Frieden und zur Eintracht mit unserm Nächsten auf. Sie ruft uns mit dem Anblick dieses Zeichens zu: es herrsche Friede und Eintracht unter den Nachbarn! Es herrsche Friede und Eintracht in euren Ehen! Es herrsche Friede und Eintracht zwischen Eltern und Kindern! Es herrsche der Frieden Jesu Christi, zu welchem

welchem ihr, wie Paulus sagt, in einem Leibe berufen seyd, in allen euren Herzen.

Also auch dieser Ceremonie, der Palmweyhe, liegt die Absicht, auf die Vereblung des menschlichen Herzens zu wirken, zum Grunde. Jeder Spott oder Vorwurf, die sich irgend jemand dagegen erlauben könnte, findet in dem hier Gesagten seine Widerlegung. Es verräth Unwissenheit und Mangel an Kenntniß der menschlichen Natur, wenn ähnliche religiöse Gebräuche ohne Unterschied getadelt werden.

Was bedeutet die Osterkerze, die während der österlichen Zeit auf unsern Altären brennt?

Ich habe schon am Lichtmestage, als ich von der Weihe der Lichter sprach, bemerkt, daß brennende Lichter auf unsern Altären Sinnbilder einer himmlischen Erleuchtung sind, daß wir durch sie dahin gewiesen werden, daß Jesus das Licht der Welt sey, welches in der Finsterniß leuchtet, dessen ewige Wahrheiten unsern Verstand erhellen und unser Herz erwärmen sollen. Dasselbe wird zwar auch durch die Osterkerze vorgebildet, aber sie hat in Beziehung auf die Zeit, zu welcher sie aufgestellt wird, noch eine andere Bedeutung und zwar diese: daß durch die Auferstehung Jesu Licht und Zusammenhang in die Geschichte seines Lebens und Leidens gebracht worden ist.

Alles

Alles war dunkel und räthselhaft, sein Leiden und sein Tod. Aber seine glorreiche Auferstehung löst jeden Zweifel, hellt jede Dunkelheit auf. Uns an diese Verherrlichung Jesu zu erinnern, brennt auf unsern Altären zur österlichen Zeit die Osterkerze als das Sinnbild der Erleuchtung und Verherrlichung Jesu in seiner Auferstehung, durch die jede Dunkelheit in seiner Geschichte aufgeheilt wurde.

Ferner, da das Licht nicht nur leuchtet, sondern auch erwärmt, so ist sie auch ein Sinnbild der Liebe zu Gott und Jesu, unser Herz soll durch diese freudige Begebenheit erwärmt und für das Gute empfänglich gemacht werden. Kann dieser Zweck verfehlt werden, wenn unser Geist durch die vorangegangenen heilsamen Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu dahin gestimmt ist, den Lehren und den Absichten Jesu gemäß zu leben und zu wirken. Können wir diese Kerze neben dem Bilde des auferstandenen Heilands brennen sehn, ohne uns an jene himmlische Erleuchtung durch ihn zu erinnern? Können wir in ihr das Bild einer sanften Erwärmung erblicken, ohne für das Wahre, das Tröstende und Heilige der religiösen Wahrheit heiter begeistert zu seyn?

Ich wünsche, daß diese Belehrung über die religiösen Gebräuche unserer Kirche zur richtigen Beurtheilung und Schätzung derselben beitragen möge. Es soll dieß für mich eine Aufmunterung seyn, dieselbe auch über andere Ceremonien fortzusetzen.

Ewiger Gott und Vater! Deine heilige Absicht und die deiner Kirche ist es, die Menschen, deine
7ter Jahrg. 4tes Hest. A Kinder,

Kinder, zu erleuchten und zu bessern. Dieses geschieht in der Kirche, die dein Sohn Jesus gestiftet hat, theils durch Lehren, theils durch Bilder und sinnliche Vorstellungen. Sieh, daß wir ihren Sinn verstehen, darauf immer merken, und so die weisen Einrichtungen der Kirche auch in ihren Ceremonien achten und ehren mögen.

2.

T a u f f o r m u l a r.

I.

Pr. Ihr seid mit diesem Kinde in der Absicht erschienen, daß es getauft und in unsere Christengemeine aufgenommen werden soll. Ist das euer Wunsch und Begehren?

Die Pathen antworten: ja.

Pr. Ist das auch der Wunsch und das Begehren seiner Eltern?

Pat. Ja.

Pr. Was ihr im Namen dieses Kindes und seiner Eltern wünschet und verlangt, werde euch gewähret. Wie soll das Kind zum Andenken an seinen Taufbund heißen?

Die Pathen sagen die Namen des Kindes.

Pr. N. N. Diese Namen lege ich dir heute feyerlich bey. Es sind die Namen bereits vollendeter Christen, die einst durch ganz vorzügliche

che

che Tugenden sich auszeichneten. Lebe wie sie, damit du einst dort in ihre Gemeinde aufgenommen werdest, wie heute hier in die unsrige.

II.

Pr. Der Hauptzweck unseres Bundes, dem du betrittst, das Grundgesetz des Christenthums, das dich aufnimmt, ist: willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote, du sollst dem Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe, und deinen Nächsten wie dich selbst. (Matth. 22, 37.) Wer also unserem Bunde betritt, muß sich und sein Leben ganz Gott weihen, und sich in allem seinem Thun und Lassen als einen Gottgeweihten darstellen.

N. N. gelobst du nach dieser Bundesregel zu leben, Gott über alles, den Nächsten wie dich selbst zu lieben, und dich und dein Leben Gott zu heiligen?

Die Pathen antworten: ja, oder ich gelobe es.

Pr. So gelobest du auch der Tugend zu leben, denn Gott sich weihen, heißt, der Tugend sich weihen. Möchtest du diesem Bunde treu bleiben bis an dein Ende! Es ist der schönste, der heiligste, und hoch ist das Ziel. Wir sollen heilig und vollkommen seyn, wie unser Vater im Himmel heilig und vollkommen ist. (Matth. 5, 48.)

Allein in der Natur des Menschen liegt Verderben. Alles, was aus dem Fleische geboren wird, ist Fleisch, was vom Menschen stammt, ist sinnlich; was aber im Geiste geboren ist, ist Geist und wandelt im Geiste. (Joh. 5, 6.) Dieses höhere Leben des Geistes, den Sinn für das Gute, für das Höhere, Heilige im Menschen und die Kraft dazu wolle Gott in dir schaffen. (Der Priester haucht das Kind drey mal in der Form eines Kreuzes an, und spricht:) Wie Jesus seine Jünger anhauchte, damit sie den heiligen Geist empfangen, (Joh. 20, 22,) so komme auch über dich der Geist Gottes, und sei und bleibe in dir, damit dein Leib ein Tempel Gottes seyn möge, und deine Seele eine Gottgeweihte, ein Heiligthum Gottes. (1. Cor. 3, 16.)

Dazu weihe ich dich ein, indem ich dich mit dem Zeichen dessen bezeichne, der gesagt hat: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach. (Marc. 8, 34.) Nimm hin das Zeichen des Kreuzes sowohl auf die Stirne + als auf die Brust + halte immer fest am Glauben an den Gekreuzigten, und was dir Gott auflegen wird, trage geduldig wie er, damit du am Tage seiner Offenbarung dich mit ihm freuen und frohlocken mögest. (1. Petr. 4, 13.)

Gott stärke dich darinn und in allem Guten.
Wie

Wie Jesus den Kindern die Hände auflegte, um sie zu segnen, (Luc. 18, 15.) so lege ich dir die Hände auf, damit sein Segen über dich komme, und der Segen des Christenthums in seiner ganzen Fülle.

Das Salz ist ein Sinnbild der Weisheit. Wie dieses vor Fäulniß bewahret, und den Speisen Reiz und Wohlgeschmack giebt: so bewahre dich die christliche Lebensweisheit vor Sünden. (Philip. 4, 8.) Sie wecke, erhalte, erhöhe in dir den Sinn für alles, was recht und gut und Gott wohlgefällig ist; wecke, erhalte, befestige in dir den Entschluß, dein Lebensglück und deinen Ruhm vor Gott und den Menschen in einem christlichen und tugendhaften Wandel zu suchen.

Höre immer ihre Stimme. Epheta (er berührt das rechte Ohr) öffne dein Ohr der Lehre Jesu! (bei dem linken) sie fleißig anzuhören und treu zu befolgen sey dir Lust und Freude, (bei der Nase) so wirst du einen Wohlgeruch der Tugend um dich verbreiten, und einst vor Gott bestehen, wenn er dich richten wird.

(Oder auch: so heilte Jesus einen Taubstummen, und hernach redete er recht. Daß sich doch deine Ohren und dein Mund immer nur zum Guten öffnen möchten).

So weiche dann von dir der Widersacher, der Geist der Unheilsigkeit und Bosheit sey und bleibe stets fern von dir im Namen und durch die

die Kraft des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Er, der den Wellen des Meeres gebot, und dem sinkenden Petrus die Hand reichte, er gebe dir Kraft, die Reizungen der Sinnlichkeit, die Wallungen der Begierlichkeit und bösen Lust standhaft zu überwinden; er reiche dir seine Hand, wo du straucheln, er halte dich, wo du fallen könntest, und bist du so unglücklich zu straucheln oder zu fallen, so richte dich seine Gnade wieder auf, die Gnade des Allmächtigen, dessen Kraft stark ist in den Schwachen. (2. Cor. 12, 4.) Und dieses Zeichen, womit wir jetzt deine Stirne † bezeichnen, sey dir ein Denkmal der Liebe und der Erbarmungen Gottes. In diesem Zeichen, und durch ihn, der am Kreuze für dich gestorben ist, sollst du und wirst du überwinden. Es ist die Siegesfahne Christi und die Streitsfahne derer, die Christi sind. Ihm führe ich dich jetzt zu, bleibe in ihm, damit du einst Vertrauen hast, wenn er erscheinen wird, und vor ihm in seiner Zukunft nicht zu Schanden wirst. (1. Joh. 2, 28.)

Der Priester legt die Stola über das Kind und spricht: gehe ein in die Kirche Gottes, auf daß du mit Christo Theil habest im ewigen Leben.

III.

Die Vathen gehen mit dem Kinde in die Kirche. Vor dem dazu bestimmten Altar bleibt der Priester mit ihnen stehen, und spricht:

Pr. Da dieses Kind das Bekenntniß des Glaubens, auf welchen es getauft werden soll, noch nicht selbst ablegen kann, so kommt es den Vathen zu, dieß in seinem Namen zu thun. Sprechet mir nach:

Pr. Ich glaube an Gott, den Vater,
Vath. Ich glaube an Gott, den Vater, n. s. w.
Satz für Satz. Nach dem letzten: und ein ewiges Leben, Amen, knien alle nieder, und der Priester spricht:

Lasset uns bethen.

Zum ewigen Leben hast du den Menschen, zum ewigen Leben hast du auch dieses Kind bestimmt, o Gott! darum freuen wir uns seiner Geburt; darum frohlocken Erde und Himmel, so oft ein Mensch zur Welt geboren wird. Wir bewillkommen dich nur als Gast auf dieser Erde, o Kind! wisse deine Heimath ist im Himmel; dort wohnt dein Vater, dort sollst auch du einst wohnen; dort, sey gepriesen, o Vater, dort wirst du einst alle deine Kinder um dich versammeln, deine Himmelerzeugten, die Engel, wie deine der Erde gebornen, die Menschen. Auch dieses Kind wirst du einst wieder zu dir rufen, wenn seine Erziehung für den Himmel vollendet seyn

seyn wird. Ihm dazu behülflich zu seyn, dazu hast du es uns gegeben; ihm dazu behülflich zu seyn, das geloben wir dir heute. Wir wollen ihm deinen Namen bekannt machen, und deinen Willen kund thun, damit es dich, den allein wahren Gott, und Jesum, den du gesendet hast, kennen lerne, und dein Wort halte, und eins werde mit dir und mit ihm, mit uns und mit allen, die du ihm in der Welt gegeben hast. (Joh. 17. 6. Joh. 17. 3. 11.) O gieb deinen Segen dazu, und weihe du selbst es ein zu dem heiligen Bunde, in welchen wir es aufnehmen. Dein Geist, der unserem Geiste Zeugniß giebt, daß wir himmlischen Geschlechts, deine Kinder und Erben sind, und Miterben Christi, (Röm. 8. 16. 2. Petr. 1. 4) dein heiligmachender Geist komme über dieses Kind in der Stunde seiner Wiedergeburt und bleibe bey ihm allezeit, und seine Taufweihe sey ihm zugleich seine Himmelsweihe, durch Jesum Christum deinen Sohn unseren Heiland. Amen.

Vater unser u. s. w.

Zur Abwechslung kann auch folgendes Gebeth gesprochen werden.

Lasset uns bethen.

Herr, unser Gott und Vater! siehe gnädig herab auf dieses Kind, welches wir dir darbringen, um es dir zu weihen und zu heiligen. Nimm es auf zu deinem Kinde, denn du bist ja sein wie unser aller Vater. Erst vor einigen Stunden begrüßten wir

wir diesen neuen Erdengast im Leben, und wie mannigfaltig hat sich deine Vatergüte schon an ihm verherrlicht an Leib und Seele! Ein Wunder deiner Allmacht ist sein Leib, aber mehr als alle Wunder der Erde, ein Wunder des Himmels ist sein Geist; sein Geist ist dein Ebenbild, o Vater der Geister. Herr! was ist der Mensch, daß du seiner denkst, und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst! Du hast ihn etwas geringer als die Engel gemacht, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn bekleidet. Schon in dem Munde des Säuglings bereitest du dir Lob, und deine Vatergüte waltet über uns von der Wiege bis zum Sarge. (8. Ps. 5. 6. 8. Ps. 3.) Sie walte auch über dieses Kind von seinem Eintritt in das Leben bis zu seinem Austritt aus demselben, von der Stunde seiner Wiedergeburt am Taufstein bis zu der Stunde seiner Wiedergeburt zum Himmel auf dem Sterbebette. Dir übergeben wir es im Namen seiner Eltern; dein sey, dein bleibe es nun und immerdar. Heiliger Vater, erhalte es in deinem Namen, heilige es dir und der Wahrheit. Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche dein Kind, damit dein Kind dich auch verherrliche in seinem Leben wie dein Sohn Jesus. (Joh. 17. 11. 17. Joh. 17. 1.) Auf deinen Namen wollen wir es taufen, aber wir taufen nar mit Wasser, o taufe du es mit dem heiligen Geiste, damit es, wiedergeboren im Geiste, dir lebe, (Marc. 1. 8. Joh. 3. 5.) wie es dem Gottgeweihten in unserem heiligen Bunde ziemt, und aller Rechte, Ansprüche und Hoffnungen desselben

ben theilhaftig werde, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

Wie Jesus uns beten gelehret hat, so beten wir zum erstenmal im Namen dieses Kindes: Vater unser u. s. w.

So komm denn junger Erdengast, komm und empfang die heilige Taufe, und mit ihr die Weihe zum Christenthum und den Segen unserer heiligen Religion in seiner ganzen Kraft und Fülle!

IV.

Von dem Taufsteine.

Pr. N. N. Entsagst du dem Satan und allen seinen Werken?

Path. Ich entsage.

Pr. Entsagst du der Sünde und allem, was dem Gesetze Gottes, das in deinem Geiste ist, widerstrebet?

Path. Ich entsage.

Pr. Entsagst du dem Weltfinn und aller Eitelkeit und Hoffart des Lebens?

Path. Ich entsage.

Pr. Die Kämpfer salbten sich einst mit Oehl, ehe sie sich in Wettkämpfe einließen. Auch dir steht ein schwerer Kampf bevor, der Kampf der Tugend mit dem Laster. Zu diesem Kampfe salbe ich dich mit dem heiligen Oehl +, damit eine höhere Kraft, als das Oehl geben kann,

kann, die Kraft von oben herab, die Gnade Gottes in Christo Jesu dich stärke. Kämpfe als ein guter Kriegermann Christi Jesu, denn so auch Jemand im Kampfe streitet, so wird er doch nicht belohnt, er habe denn redlich gekämpft. (2. Timoth. 2, 3. 5.)

Pr. N. N. glaubst du an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?

Path. Ich glaube.

Pr. Glaubst du an Jesum Christum seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren in den Himmel, wo er zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters sitzt, und von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten?

Path. Ich glaube.

Pr. Glaubst du an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlassung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?

Path. Ich glaube.

Pr. Ist das Kind schon getauft?

Pr. N. N. willst du getauft werden?

Pr. N. N. ich taufe dich im Namen des Vaters + des Sohnes + und des heiligen Geistes.

Die

Die Vathen rühren das Kind an.

V.

Pr. Du bist nun wiedergeboren aus dem Wasser und dem heiligen Geiste; erwache also zu einem neuen Leben, zu dem Leben in Christo, auf daß du nicht mehr lebest, sondern Christus in dir. (Joh. 3, 5. Gal. 2, 20.) Ihn gieb dich ganz hin und durch Christum Gott, dem Vater, dem zu dienen du abgesondert bist. Dein ganzes Leben sey Hingabe an Gott, den Vater, durch Christum. Empfange hiezu die Salbung der Gnade +, und dieser Chrysam sey dir Balsam für deine künftige Leiden.

Du bist nun abgewaschen durch den Glauben an unseren Herrn Jesum Christum und durch den Geist Gottes, du bist geheiligt und gerechtfertiget. (1. Cor. 6, 11.) Nimm hin dieses weiße Kleid zum Zeichen deiner Unschuld. O daß du sie doch rein und unbefleckt erhalten möchtest, bis du einst vor Gott erscheinst.

Du bist nun aufgenommen in unseren heiligen Bund; du bist ein Gottgeweihter, ein Gottgeheiliger durch Christum, du bist ein Christ. Zum erstenmal begrüßen wir dich mit diesem Ehrennamen in unserem Bunde, und hiemit sichern wir dir zugleich den vollen Antheil aller Rechte zu, welche das Christenthum seinen treuen Verehrern ertheilt. O werde ein würdiges Mitglied unseres heiligen Bundes!

Nimm

Nimm hin dieses brennende Licht zum Zeichen, daß du dein Licht sollst leuchten lassen vor den Menschen, damit sie deine guten Werke sehen, und den Vater preisen, der im Himmel ist.

Das gebe Gott! Lasset uns mit ihm enden, was wir mit ihm aufgefangen haben! Lasset uns seinen Namen über dieses Kind anrufen!

Lasset uns bethen.

Sei gelobt und gepriesen o Herr! Gott, unser Vater im Himmel sey gelobt und gepriesen für alles, was du an diesem Kinde gethan hast, ferner thun willst und thun wirst. Durch deine Gnade ist ihm die Weihe des Christenthums zu Theil worden, und durch deine Gnade soll ihm auch alles Heil und aller Segen dieser beglückenden Religion zu Theil werden. Auch dieses Kind soll, sey gelobt und gepriesen o Herr, ihn kennen lernen, der allen, die ihm angehören und an ihn glauben, die Macht giebt, Kinder Gottes zu werden; auch dieses Kind soll, o unsere Seele verherrliche den Herrn und unser Geist frohlocke in Gott seinem Heilande, denn er, der mächtig und dessen Name heilig ist, hat große Dinge an diesem Kinde gethan, es soll ihm angehören, an ihn glauben, außer dem kein Heil ist, nicht in dieser, nicht in jener Welt, in dessen Namen allein und in keinem andern unter dem Himmel es dem Menschen gegeben ist, selig zu werden; es soll wandeln in dem Lichte, womit uns die aufgehende Sonne von der Höhe heimgesucht hat, die zu erleuchte

erleuchten, welche in der Finsterniß und in den Schatten des Todes sitzen, und unsere Füße auf den Weg des Friedens zu leiten; (Joh. 1, 12. Luc. 1. 46. 47. 49. Apostelgesch. 4, 12. Luc. 1, 78. 79.) Herr, unser Gott und Vater im Himmel, es soll dir ein Werkzeug seyn, deinen Namen vor der Welt zu verherrlichen und dein Reich, das Reich der Tugend, zu erweitern. — O gieb, daß es seine große Bestimmung erreiche! Gieb, daß es unter deinen Kindern, die Jesus dir zugeführt und denen er vorzugsweise die Macht gegeben hat, zu dir Abba, Vater, zu rufen, einst zu jenen gehöre, auf welchen dein Vaterauge mit Wohlgefallen ruht! (Röm. 8, 15.) Gieb, daß es immer seiner kindlichen Verhältnisse gegen dich sich bewußt, immer in der Gemeinschaft mit dir, dem Vater, bleibe und mit Jesu, deinem Erstgeborenen, unserem Bruder im Fleische immer lebendiger es fühle, daß außer dir und ihm kein Heil ist weder hier noch dort, und daß Niemand zu dir kommt, außer durch ihn! (Röm. 8, 29. Joh. 14, 6.) Gieb, daß es erleuchtet von ihm, dem wahren Lichte der Welt wachse und zunehme wie an Jahren, so an Einsicht, wie an Einsicht, so an guten Eigenschaften und frommen Gesinnungen, an Weisheit und Gnade vor dir und den Menschen wie Jesus, und reich werde an aller heilsamen Lehre und Erkenntniß, reich an Tugenden und Verdiensten für den Himmel! (Joh. 8, 12. Luc. 2, 52. 1. Cor. 1, 5.) Gieb, daß es abgesondert von der Welt und abgestorben der Sünde nur dir lebe; nur was dein Wille
an

an uns ist, wolle, wünsche und suche; nur was recht und gut und dir wohlgefällig ist, liebe und übe, und so eine neue Erde unserer Gemeinde, eine neue Ernte deines Reichs auf Erden und einst ein würdiges Mitglied deines Reichs im Himmel, in dem Vaterlande der Tugend, werde. — Dazu verleihe ihm deine Gnade und deinen Beistand, o Herr! Stärke seine Schritte auf deinen Wegen, damit seine Tritte nicht wanken, und bewahre es vor denen, welche deinem Gesetz widersprechen; bewahre es unter dem Schatten deiner Flügel wie deinen Augapfel, und laß es der Verführung nie gesingen, die guten Grundsätze wankend zu machen, die seine Eltern ihm einprägen werden. Verherrliche an ihm deine Treue; Vater, sey deinem Kinde gnädig! zeige ihm deinen Weg und lehre ihn deine Fußstiege! leite es nach deinem Rath und nimm es endlich, nimm auch uns einst zu Ehren an. (1. Ps. 5. 8. 24. Ps. 4.) Dieß bitten wir durch ihn, durch den du uns alles gegeben hast und alles geben willst, durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen.

N. N. gehe in Frieden und der Herr sei mit dir.

Auch kann zur Abwechslung folgendes Gebeth gesprochen werden.

Lasset uns beten.

Herr, unser Gott und Heil! Du willst, daß allen Menschen durch Jesum geholfen werde, alle durch ihn zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. (Tim. 2, 4.) Du hast auch dieses Kind zur Quelle
deiner

deiner Erkenntniß geleitet; du hast ihn, ehe es noch daraus schöpfen kann, mit zuvorkommender Liebe und Güte den Zugang dazu geöffnet, und es berufen zur Gemeinschaft deines Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, zur Gemeinschaft aller, die seinen Namen anrufen und durch ihn aus Liebe erwählt sind, die Heiligung des heiligen Geistes zu empfangen und heilig und unbefleckt vor deinem Angesicht zu wandeln. O vollende an ihm, Herr, was du angefangen hast, und laß die Erkenntniß unseres Herrn Jesu Christi einst nicht leer und unfruchtbar in ihm bleiben; laß sein Evangelium einst in der Kraft, in dem heiligen Geiste und in Fülle bei ihm seyn. (1. Cor. I, 9. 1. Cor. I, 2. 1. Petr. I, 2. Eph. I, 4. 2. Petr. I, 8. 1. Thess. I, 5.) Ist es ihm gut und heilsam, so erhalte ihm das Leben, damit es schon hier schmecken lerne und inne werde, wie süß und freundlich der Herr ist, dem wir es geweiht haben. (33. Ps. 9.) Gieb seinen Eltern Weisheit und Verstand zu dem wichtigen Geschäfte seiner Erziehung, und laß ihre Bemühungen, laß die väterliche und mütterliche Sorgfalt für sein zeitliches und ewiges Wohl von einem segensreichen Erfolge seyn. Gemeinschaftlich wollen wir uns mit ihnen vereinigen, dir dein Kind bey den wenigen zu erhalten, die du von der Welt dir abgesondert hast, und die auf der Erde dein sind. (16. Ps. 14.) Frühzeitig wollen wir den Saamen der Tugend in sein Herz streuen, und jeden Keim, jede Knospe sorgfältig pflegen, die Blüthen versprechen und Früchte, welche zur Erndte für die Ewigkeit reifen. Aber, o Herr!

Herr! was ist die Mühe und Sorge der Menschen ohne dich? was ihr Pflanzen und Begießen, wenn du nicht Wachsthum und Gedeihen giebst? Vergebens arbeiten die Bauleute, wenn du das Haus nicht baust, und wenn du die Stadt nicht beschüttest, so wachen die Wächter umsonst. (116. Ps. I.) Doch du, o Hüter der Menschen, schläfst und schlummerst nicht, wenn auch das Vater- und Mutterauge sich schließt zum kurzen Nachtschlaf oder zum letzten und längsten. (120. Ps. 4.) Dir übergeben wir dieses Kind; dir und deiner väterlichen Fürsorge überlassen wir sein Leben und sein Lebensloos; dir und deiner göttlichen Obhuth empfehlen wir seine Unschuld und seine Tugend von dem ersten bis zu dem letzten Tage seines Erdenlebens. Bewahre es vor Verführung und vor jeder Entweihung seiner Menschen und Christenwürde. Nie, nie müsse es seinen Taufbund verlegen, nie seine Taufweihe entheiligen! immer müsse es tief empfinden, was es heiße, einem Bunde anzugehören, wo ein jeder sich dir geweiht fühlt! immer müsse der Gedanke an seinen Taufbund und an seine Taufweihe wie ein Schutzengel ihm zur Seite gehen, wie ein zum Hafen leitender Stern dem Schiffer im Sturme! Und sollte sich sein Herz je von dir wenden und zur Welt und zu Weltlüssen neigen, o dann folge ihm das peinigende Gefühl des verletzten Taufbundes, das beschämende Bewußtseyn der verlorrenen Unschuld auf der Ferse nach jedem Schritte und Tritte, wie dem ersten Sünder aus dem verlorenen Paradiese dein Cherub mit flammenden 7ter Jahrg. 4tes Heft. X Schwerdte!

Schwerdtre! dann sei das Andenken an den heutigen Tag ihm ein weckender Ruf zur Ausöhnung mit seinem vergangenen Leben und mit seinem befleckten Herzen, und mit seinem verletzten Gewissen und mit dir, o Herr und Erbarmer! dann o Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, dann laß um deiner Erbarmung willen den Bund des Heils und des Friedens nicht ganz hinfallen, und deine Gnade nicht auf immer von ihm weichen! (2. Cor. I, 3.) dann sey ihm und dir dieser Taufstein ein Zeichen des Bundes auf ewige Zeiten! dann gedenke deiner Langmuth, deiner Vaterhuld und Treue und sey ihm gnädig um Jesu willen, deines Sohnes unseres Herrn und Heilandes. Amen.

N. N. geh in Frieden und der Herr sey mit dir.

3.

Ein Wort zur Verständigung des Lesers mit dem Verfasser des vorstehenden Taufformulars.

Nicht um Jemanden meine Ansicht des Taufactus aufzudringen, auch nicht um sie und mich zu rechtfertigen, lasse ich noch ein Wort zur Verständigung mit dem Leser über meinen Versuch eines neuen Taufformulars folgen, sondern um meine Grundsätze, die mich bey der Bearbeitung desselben leiteten, zugleich mit der Arbeit selbst meinen H. H. Con:

Condiöcesanen insgesammt und insbesondere denen zur Prüfung vorzulegen, welche Beyträge zur neuen Agenda zu liefern denken. Vielleicht veranlaßt meine öffentliche Beichte auch manche, den heute mehr als je zu beachtenden Zuruf zu befolgen: probate spiritus, utrum ex Deo sint. Vielleicht gelingt es mir, und dann wäre alles, was ich beabsichtige, erreicht, vielleicht gelingt es mir, ehe wir Hand an das Werk legen, wozu unser geistliche Oberhirt uns aufgefordert hat, ein genaueres Einverständniß zu Stande zu bringen und etwas dazu beizutragen, daß wir, was immer und besonders nun zu wünschen ist, Eines sein und bleiben mögen im Geiste, damit nicht eine Geistesverwirrung unter uns entstehe, wie zu Babel eine Sprachenverwirrung, ein Anfall, der hier nachtheiliger Folgen haben dürfte, als dort bey dem Thurmbau.

Meine Grundsätze, von welchen ich ausging, weil ich davon ausgehen zu müssen glaubte, und welche meines Erachtens jeder Liturg bey jedem Ritus immer fest im Auge behalten sollte, werden sich sämmtlich auf zwey oder drey, auf folgende zurückführen lassen.

1. Jedes liturgische Formular, folglich auch und zwar ganz vorzüglich ein Taufformular, muß im Geiste der christlichen Liturgie, im Geiste des Christenthums abgefaßt seyn. Das wird es seyn, wenn es sich dazu eignet, das Christenthum nach seinem Wesen und Geiste sowohl zu offenbaren als zu beleben; wenn alles, das belebende Wort und der todte Buchstabe, Gebet, Hymnus, Segnung und Weisung

hung wie die Ceremonie mit dem Christenthum eine und dieselbe Tendenz hat; alles auf Wiedervereinigung des Menschen mit Gott durch den Sohn, durch welchen er zuletzt zu uns geredet hat, auf Heiligung desselben durch Christum abzweckt; wenn Christus, sein Sinn, sein Wort und Werk darinn zu finden ist; kurz wenn das ganze Formular den Stempel der geoffenbarten christlichen Religion in allen seinen Theilen wie an der Stirne trägt. Ein Formular, dem diese Charaktere fehlen, ist nichts weniger, als ein christliches, am wenigsten ein katholisches, denn es nimmt keinen Antheil an der Sache Christi, entspricht nicht dem Zwecke, wozu es da ist und den es fördern soll; es verdient keinen Platz in einer katholischen Agende. So viel ist gewiß, daß diese Charaktere einem Taufformular schlechterdings nicht fehlen dürfen, wenn die Taufe bleiben soll, was sie nach der Lehre unserer allgemein christlichen Kirche ist. So viel ist gewiß, daß ein Taufformular, welches diese Probe nicht hält, auch bey andern Confessionen keinen Sinn und keine Bedeutung mehr hat; und ist es vollends gar so beschaffen, daß man dasselbe mutatis mutandis alslenfalls auch bei der Beschneidung eines Anhängers Moses oder Mahomeds anwenden könnte, so können sich desselben wohl nur jene bedienen, welchen die Taufhandlung weiter nichts ist, als eine leere, veraltete, bloß in politischer Hinsicht noch bezzubehaltende bürgerliche oder gesellschaftliche Ceremonie.

2. Jedes liturgische Formular muß vom Anfange bis zum Ende außer dem allgemeinen Zweck der Liturgie

gie auch den besondern des religiösen Actus, für welchen der Ritus gemacht ist, getreu, deutlich und lebendig aussprechen und darstellen. Es ist wohl nicht nöthig, die Wahrheit dieses Grundsatzes zu beweisen, denn da ein jeder liturgische Actus seinen eigenen, dem Hauptzwecke der Liturgie untergeordneten Zweck hat, seinen eigenen z. B. der Tauf-, und seinen eigenen der Trauungsactus u. s. w. so versteht es sich von selbst, daß der Liturg immer darauf hinsehen und hinweisen, alles darauf beziehen, und diese Beziehung nicht allein bemerklich und anschaulich machen müsse, sondern auch eingreifend in das Ganze. Folglich wird das erste, woran der Liturg zu denken hat, dieses seyn: vor allem sich selbst recht deutlich zu machen, in welcher Beziehung alle Theile des liturgischen Actus zu dem besondern Zweck desselben stehen, und in welcher Beziehung dieser zu dem Hauptzweck aller Liturgie; dann in welcher Ordnung diese verschiedenen Theile am natürlichsten auf einander folgen, wie sie am besten in einander zu fügen, am kräftigsten zuerst sich selbst gegenseitig, dann das Ganze unterstützen, so daß der beabsichtigte Totaleindruck hervorgebracht werden möge.

3. Jedes liturgische Formular muß wie jeder Ritus nicht bloß auf Belebung des sittlichen Gefühls abzwecken, sondern auf Belebung des religiösen, oder vielmehr auf Belebung des sittlichen Gefühls durch Religion. — Daraus folgt, daß Gebete, Lieder u. s. w., in welchen nichts als eine trockne Pflicht trocken abgehandelt, oder in eben so trockne Reime gezwun-

zwungen wird, weder einen liturgischen Charakter noch eine liturgische Tendenz haben. Wenn Sailer von den Predigten sagt, daß Sittenreden, die von aller Religion abstrahiren, von allem Geiste der Liturgie entbloßt und von dem Predigtstuhle ausgeschlossen sind, weil sie den lichten Tempel Gottes in eine Schulstube, den Apostel in einen Professor, den Evangelisten in einen Schulmann und das ewige Wort Gottes in den zeitlichen Buchstaben eines jüdischen Rabbi verwandeln, so gilt das wohl insbesondere von Gebethen, Liedern u. s. w. und ganz insbesondere von den Gebethen bey der Taufhandlung, bey dem Trauungsactus u. s. w. Das Gebeth ist ein Ausdruck der Empfindung, ein warmer Erguß des warmen Herzens nicht ein kaltes Raisonnement des kalten Verstandes. Ueberdies haben wir ja andere schicklichere Gelegenheiten, die Pflichtenlehre abzuhandeln. Alles hat seine Zeit, und der Verständige thut immer nur, was gerade hier und so viel als Noth thut. Ueberhaupt fehlt es wohl nicht so am Wissen, als am Thun. Unsere Pflichten, diese kennen wir wohl, und Gutes wissen wir auch genug, mehr als wir thun. Sailer hat ganz recht, man sollte uns lieber Fußsalbe bereiten, daß wir den sauern Weg der Pflicht williger laufen, und ich setze hinzu Wundbalsam, daß uns die Schwülen unter den drückenden Lebensbürden und Berufslasten weniger schmerzen, seltener uns verleiten möchten, die Last und Bürde ungeduldig abzuschütteln. Diese Salbe und diesen Balsam aber weiß er und weiß ich außer der ewigen

Re

Religion, die in Christus ihre Vollendung erreicht hat, nicht zu finden.

Ob ich mein Taufformular in acht liturgischem Geiste und nach diesen Grundsätzen, die man in dem allen Seelsorgern nicht genug zu empfehlenden Werke, in Sailer's neuen Veyträgen zur Bildung des Geistlichen weiter entwickelt finden wird, entworfen und den Forderungen, welche ich an jeden anderen christlichen Liturgen mache, selbst Genüge geleistet habe, will und muß ich zwar der Beurtheilung eines jeden Lesers meines Versuchs überlassen, indessen glaube ich doch über die Ausführung desselben und über mein Verfahren bey einzelnen Theilen noch einiges erinnern zu müssen.

Daß ich die Hauptactus der Taufhandlung durch 5 mit Nummern bezeichnute Abschnitte unterschieden habe, ist der Ordnung und leichtern Uebersicht wegen geschehen. Einfacher und richtiger hätte ich zwar getheilt, wenn ich bloß 3 Hauptactus angenommen und sie in eben so viel Abschnitte unter dem Titel, was vor, bey und nach der Taufe geschehen soll, abgehandelt hätte; weil wir aber so viele Vorbereitungs=Ceremonien haben, und weil sie nicht allein an und für sich selbst verschieden sind, sondern auch an verschiedenen Orten vorgenommen werden: so schien es mir zweckmäßig zu seyn, auch diese Verschiedenheit bemerklicher zu machen. Uebrigens mußte ich sie so zusammenstellen, wie sie am natürlichsten auf einander folgen, wobey ich jedoch nur kleine Abänderungen nöthig gefunden habe.

Daß

Daß ich das Beylegen des Taufnamens wichtiger zu machen, und dieser sonst in der Stille und nebenbey gethanenen Handlung eine Beziehung auf den Zweck des Taufactus zu geben gesucht habe, wird man, denke ich, billigen.

Daß ich das Anhauchen des Täuflings, das Händeauflegen, die Bezeichnung mit dem Kreuze, die Salbungen u. s. w. beybehalte, rechtfertige ich nicht, weil ich glaube, daß eine gute und unschuldige Sache keiner Rechtfertigung bedarf, wenn sie sonst zweckmäßig behandelt und gut benutzt wird. Ich habe jedoch diese Ceremonien nicht ausführlich erklärt, sondern den Sinn derselben lieber in kurzen an den Täufling gerichteten Segenswünschen, mit beständiger Hinsicht auf den Zweck der Taufhandlung, ausgedrückt, um theils nicht zu weitläufig zu werden, theils den Taufactus nicht zu oft zu unterbrechen.

Aus derselben Ursache habe ich auch keine Anreden an die Patren aufgenommen. Irgendwo, etwan zwischen den Vorbereitungs-Ceremonien und der Taufe selbst sie einzuschalten, durfte ich mir nicht erlauben, weil unsere Taufe eine gradatim fortschreitende Handlung ist, und bleiben muß. Auf die Taufe selbst aber eine Anrede folgen zu lassen, schien mir unnöthig zu seyn, weil ich zwei Schlußgebethe geliefert habe, und weil man überhaupt in diesen Reden auf die individuellen Verhältnisse des Kindes, der Eltern und Taufzeugen Rücksicht nehmen muß.

Daß

Daß ich endlich einen Exorcismus beybehalte und den Täufling dem Teufel entsagen lasse, mag, ob ich es gleich allenfalls selbst könnte, Sailer verantworten. Er sieht nicht ein, und auch mir will es nicht ganz einleuchten, warum unsere Liturgen den Teufel aus dem Taufformular bannen sollten, da die Exereten sich seit 30 Jahren vergebens müde gearbeitet haben, ihn aus der Schrift zu bannen; er sieht nicht ein, warum die Einweihung zum Streite wider das Reich der Lüge nicht fortdauern und Bedeutung haben sollte, wenn der Vater der Lüge, der Feind noch lebt, wider den gestritten werden soll. Andere würden sich das Exorcisiren darum nicht nehmen lassen, weil dieser Brauch uralte ist, denn auch in der ältesten Kirche nach der römischen, in der griechischen waren und sind noch Tauserorcismen üblich und noch weit fürchterlichere. Indessen Klugheit und Vorsicht ist dem Liturgen hier freylich mehr als irgendwo zu empfehlen. Meines Erachtens muß dieser Ritus mit besonderer Rücksicht auf Ebr. 2, 14. und 1. Joh. 3, 8. behandelt werden, denn man kann den Täufling doch nicht so exorcisiren, wie einen vom Teufel besessenen. Das haben andere Liturgen schon vor mir gefühlt und mit kluger Hand verbessert. Ich habe hier bloß das Verdienst, ihnen gefolget zu seyn.

Mü c k e.

4. Ueber

Ueber das Pathenwesen.

Eine Convents-Vorlesung.

Beym Rückblick in die Vergangenheit erhebt sich das Gemüth des besseren Menschen, wenn er bemerkt, wie von jeher bey allem Drängen nach sinnlichen Genüssen, dennoch das rein Sittliche, das Höchste auf Erden, seine Beförderer und Verehrer fand, und wie von diesen Anstalten getroffen wurden, die nicht bloß selbstsüchtig auf den kurzen Raum der Erdentage, sondern auf das Wohl aller kommenden Geschlechter sorgfältig berechnet waren. Aber auf der andern Seite führt die Betrachtung, daß alle menschliche Anstalten, wären sie auch noch so gut, dem Wechsel der Zeit mächtig unterworfen sind, zu wehmüthigen Empfindungen. Wenn uns daher die Erfahrung lehrt, daß Einrichtungen, welche vor mehrern hundert Jahren zum Segen für die Menschheit gereichten, es heute noch seyn können, sobald sie ihre ursprüngliche fromme Tendenz wieder erlangen; so kann man sich des Wunsches nicht erwehren, daß jeder Menschenfreund sich der ob-schon alten und jetzt oft verkannten, dennoch guten Anstalten annehmen, und den durch sie beabsichtigten Nutzen nach Kräften befördern möge. Diesen Wunsch spreche ich heut vor ihnen m. H. insbeson-dere, in Betref einer sehr alten frommen Anstalt in der christlichen Kirche aus, die unnenntbar großen Segen

Segen bereits gestiftet hat, und nun anfängt zur bloßen Zeremonie ohne alle fernere Bedeutung herabzusinken. Ich meine das Pathenwesen. Wer weiß nicht, wie alt diese löbliche Einrichtung in der christlichen Kirche ist, wie schon Tertullian, noch mehr aber der heil. Augustin davon Erwähnung machen, und wie geschätzt und geehrt das Taufzeugenamt ehemals war. Pathe seyn hieß einen Bund gegenseitiger Liebe schließen, dem kein anderer der Verwandtschaft, mit Ausnahme der eignen Valtern- oder Gattenliebe gleich kam. Noch wir genoßen manche liebevolle Theilnahme in unserem Kindesalter durch diese Einrichtung, wenn auch damals schon der ursprüngliche Geist der Liebe mit dem der Religion abzunehmen anfing. Aber wie ist es jetzt? Man sieht das sogenannte Pathenstehen als eine höchst lästige Sache an, man würde sich noch viel öfter davon lossagen, fürchtete man nicht üble Nachrede oder Feindschaft von Seiten desjenigen, der den Pathenbrief geschickt hat. Selbst die Benennung, Gevatter und Pathe, einst ehrenvoll, scheint immer mehr zum veralteten nicht geachteten Worte zu werden. Alles, was man jetzt noch thut, besteht darin: man geht mit dem Kinde nach der Kirche, ertheilt da seinen Pathengroschen, nimmt sodann von dem Gevatteressen in der Wohnung des Vaters etwas zu sich; verfügt sich darauf nach Hause, und somit war das Werk auf immer abgethan. An Verbindlichkeiten und Pflichten, die damit verbunden sind, an Theilnahme bey dem Wohl oder Wehe des heranwachsenden jungen Pathens,

thens, an das Vertreten der Aelternstelle bey der sittlichen Erziehung, sobald ihm selbe durch irgend ein herbes Schicksal entzogen wird, kurz an ein liebevolltes Interesse bey dem beginnenden Lebenslaufe des Täuflings wird nicht mehr gedacht.

Das Auffinden der Ursachen von solch einer Erscheinung ist meines Erachtens nicht schwer. Verminderung und Nichtachtung der Religiosität, und alles dessen, was mit selber in Verbindung kommt, steht hier oben an. Aber außer dem finde ich noch zwey andere Ursachen, die mächtig mitwirken, daß eine so löbliche Einrichtung, wie das Patherwesen ist, den Segen nicht mehr leistet, wie in älteren Zeiten. Die erste davon ist die Vielheit der Gevattern. Seltenheit giebt der Sache Werth, Vervielfältigung macht diesen Werth sinken. So auch hier, weil ein Kind der Pathen so viele zählt, so hat ein solcher wichtiger Liebesdienst weder bey den Taufzeugen, noch bey dem Täufling mehr den Werth und die Würde. Es muß schon früher in diesem Stücke schlimm gewesen seyn, weil der Kirchenrath zu Trient diese Sache in Erwägung nahm, und sess. 24ta cap. 2do de reformatione festsetzte: „ut unus tantum, sive vir sive mulier juxta sacrorum canonum instituta, vel ad summum unus et una baptizatum de baptismo suscipiant.“

Zwar erließ der Kirchenrath dieses Gesetz der Impedimente wegen, die aus der cognatio spiritualis entstehen, um solche nicht zu vervielfältigen, indessen läßt sich weiter fragen, warum wurden schon

schon früher von der Kirche solche Impedimente statuirt? Vielleicht um das, was durch das Gesetz, nicht mehr als einen oder zwey Pathen zu haben, nicht erreicht werden konnte, durch andere Maaßregeln zu bewirken, und diese so nützliche Sache durchaus aufrecht zu erhalten. Ich sage vielleicht, weil mir die Beläge dazu aus Mangel an Hilfsquellen fehlen; obschon es sich mit Gewißheit voraussetzen läßt, daß, so oft die Kirche canonische Impedimente bestimmte, sie dabey einen sittlichen, oder religiösen Zweck beabsichtigte. Wenn ein späteres Diöcesengesetz aufs höchste drey Pathen erlaubte, so mag dies seinen Grund darin haben, daß den Kindern die Pathen oft durch den Tod entrissen werden, und größere Wahrscheinlichkeit da ist, daß von drey Pathen wenigstens einer am Leben bleiben wird. Die Vervielfältigung der Gevattern ist also durchaus den Anordnungen der Kirche entgegen, und wie ich glaube, auch nachtheilig.

Eine zweyte Ursache ist aber auch meines Dafürhaltens die Abreichung des sogenannten Pathergroschens. Bekannt ist es, daß hierbey die baare Gabe zur Einnahme des Gebers oft in einem sehr kontrastirenden Verhältnisse steht, besonders bey der Mehrzahl, bey der niedern Klasse der Menschen; und daß außer diesem Pathergroschen noch andere Auslagen vorkommen, die zusammengezählt wieder die Hälfte der erwähnten Summe betragen können. Wenn auch schon von jeher die Klage über schlechte nahrlose Zeiten geführt wurde, so dürfen wir nur das ehemals mit dem jetzt vergleichen, um eine

eine solche Klage bey unseren Gemeindegliedern gerecht zu finden. Der niedere Mittelstand hat höchstens so viel, daß er bey gutgeführter Wirthschaft karglich auslangt, an das Zurücklegen eines Nothpfennigs ist nicht zu denken. Nun kommen noch Aufforderungen zu christlichen Liebeswerken, die mit bedeutenden Geldauslagen verknüpft sind, und selbe ereignen sich im Jahr wohl einmal. Mit welchen Empfindungen wird da der Pathenbrief aus der Hand des Ueberbringers genommen? ob wohl mit wirklichem Danke für den Ubersender? ob mit freudigem Gefühle? Ich läugne nicht, daß dieser Fall wohl noch vorkommt, aber er fängt an immer seltener zu werden. Vielleicht kann es hie und da wohl Aeltern geben, die der Eigennutz antreibt, wegen des vermehrten Pathengroschens auch mehrere Gevattern zu bitten; so wäre dieß ein Grund mehr, sowohl der Vielfältigung der Gevattern, so wie dem abzureichendem Pathengroschen Gränzen zu setzen.

Aber erwiedert hier einer „Aeltern brauchen zu der kostspieligen Ausrichtung eines Kindtaufens doch auch viel?“ Wer heißt Aeltern das Kindtaufen zu einer kostspieligen Sache zu erheben? Warum des Gebackenen, des Essens und Trinkens bey demselben oft so viel? Wer es hat, der bewirthe die zwey oder drey Gevattern, wie man etwan einen guten Freund bewirthe, der uns auf einige Stunden besucht; wer aber dürftig ist, unterlasse solches ganz, weil in der Regel der gebetene Taufzeuge es zu Hause eben so gut, wo nicht besser hat, als er
es

es hier vorfindet, und den Aeltern dadurch eine große Sorgenlast erspart wird. Also soll der Arme die christliche Beysteuer in Zukunft nicht mehr genießen? Wer möchte dieß so mißdeuten? Den Armen nehme ich hier ganz aus: wer es hat, gebe selbst noch wie zuvor den Pathengroschen, es ist eine milde Gabe der christlichen Liebe auf den Altar der Dürftigkeit niedergelegt. Aber unter dem Mittelstande wünschte ich eine solche Ausgabe, die der guten Sache so hinderlich ist, gänzlich abgeschafft. Hat der Taufzeuge die Mittel, und ist er von den Pflichten, die ihm gegen seinen jungen Pathen obliegen, durchdrungen, so findet sich für ihn noch immer Gelegenheit, das versäumte Pathengeschenk nachzuholen. Sobald dieser heranwächst, und zum Gebrauche seiner Vernunft gelangt, da kann sich die Liebe des Taufzeugen thätig beweisen durch irgend ein oder das andere kleine Geschenk, womit er von Zeit zu Zeit seinen Pathen erfreut. Die Wirkung wird alsdann nicht ausbleiben, Liebe und Anhänglichkeit wird eine solche Gabe in der jungen Brust erwecken und das Gemüth für fromme Lehren, für Gott und Tugend aufschließen. Gefühle der Art in der Seele des jungen Pathen zu wecken, ist nach der deutlichen Absicht der Kirche die Obliegenheit eines jeden Taufzeugen.

Aber noch von einer andern Seite müssen dergleichen kleine Geschenke mit Herzlichkeit abgereicht von Segen seyn. Je öfter der Eigennutz in einer Gemeinde sein böses Wesen treibt und die Gemüther entzweyt, um so mehr ist eine solche thätige
Liebe

Liebe des Taufzeugen gegen den Pathen geschieht, das Aelternerb zu rühren, und gegenseitiges Wohlwollen und Freundschaft unter Gevattern zu stiften. Und ereignet sich das herbe Geschick, daß Aelterner früher das Zeitliche verlassen müssen, ehe ihre geliebten Kleinen herangewachsen sind, so ist der Gedanke, daß doch jemand sich vorfindet, der den Thrigen mit Liebe zugethan ist, wovon sie am Taufzeugen bereits Beweise haben, gewiß sehr beruhigend für einen tief darnieder gebeugten Geist und wird nächst den Trostgründen der Religion mächtig mitwirken sich in Gottes heilige Tugungen um so zufriedener zu ergeben; besonders da, wo der Sterbende auf seine Verwandten ein großes Vertrauen setzt, weil, wie die Erfahrung lehrt, die nächsten Blutsfreunde gegen Waisen oft das grade Gegentheil von dem sind, was sie seyn sollten.

Ihnen m. H. H. übergebe ich diese Gedanken über das Pathenwesen zu näherer Prüfung. Sollte meine Ansicht Ihren Beyfall finden, dann werden sie um die Mittel zur Ausführung gewiß nicht verlegen seyn. Deffentlicher Unterricht, vielleicht noch mehr mündliche Unterredung mit einzelnen Gemeindegliedern zum Besten dieses Zweckes können der guten Sache wichtigen Vorschub leisten, so wie wohl die Bemittelteren und Angesehenen in der Gemeinde, für solch eine Einrichtung zuerst zu gewinnen seyn möchten, damit sie unter sich selbst die Ver vielfältigung der Pathen, so wie den Pathengroschen abschaffen, weil ihr Beyspiel mächtig auf die Aermere, Niedern zurückwirkt. Auch läßt sich hoffen,

hoffen, daß eine neue Diöcesan-Agende den Taufzeugen die Pflichten beym Taufactus nachdrücklich ans Herz legen wird. Den Einwurf, daß bey Verminderung der Gevattern das Offertorium leide, erwarte ich nicht, weil die Mehrzahl derselben über drey ohnehin gegen das Kirchengesetz, mithin illegal ist; weil ferner ein solcher Ausfall für die baare Einnahme nur wenig bedeutet, und gegen den sittlichen Nutzen, der daraus entsteht, in keine Berechnung gebracht werden kann.

Diesen Bemerkungen füge ich noch den Wunsch bey, daß das Pathenwesen, als eine so alte ehrwürdige Einrichtung auch heute noch unter uns seine Freunde und Beschützer finden, und daß der Taufzeuge gegen seinen heranwachsenden Pathen wieder werden möge, was er nach der Absicht der Kirche seyn soll, und ehemals auch war.

„Virtutis tutor curae casusque levamen.“

Fischer.

5.

Stiftung auf den für die Weltgeistlichen erforderlichen Titulum mensä.

Wir Vicarius Generalis, Rätbe und Assessores in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau bekunden hiermit: daß der Canonicus des aufgelösten Collegiatstifts zu Groß-Glogau, Alfes for des Fürstbischöflichen Commissariat-Amtes und 7ter Jahrg. 4tes Heft.

V

Doym

Dohmprediger Herr Joseph Pegolt auf den für die Weltgeistlichen erforderlichen Titulum mensa eine Stiftung von Ein Tausend Reichthalern in Pfandbriefen ausgesetzt, und zum Erfolge der Bestätigung von Uns das hierüber sub dato Groß-Glogau den 21. December 1811. errichtete Instrument eingereicht hat, welches wörtlich lautet, wie folgt:

„Von dem Königl. Preuß. ehemal Fürstbischöf. Hofrichteramte zu Glogau wird hierdurch beurkundet: daß der ihm persönlich wohl bekannte Canonicus des aufgehobenen Collegiatstiftes auf hiesigem Dohme Herr Joseph Pegolt demselben heute folgende Erklärung zu Protocoll gegeben hat: —

Der größte Theil der Candidaten des katholischen Weltpriester-Standes in Schlesien hat bisher den nach den canonischen Gesetzen, erforderlichen Titulum mensa entweder von seiner Fürstbischöflichen Durchlaucht, oder von einem Collegiat-Capitul, oder von einem andern geistlichen Stifte erhalten; da aber diese aufgehoben, und deren Güter vom Staate eingezogen worden, so wird es gegenwärtig einem Candidaten des Weltpriester-Standes um so schwerer werden, den Titulum mensa zu erhalten.

Um demnach dieser Noth wenigstens in etwas abzuheffen; so habe ich mich entschlossen, eine Stiftung von Ein Tausend Thalern in Pfandbriefen zu machen, und ich lebe der Hoffnung, daß ich mehrere Nachfolger haben werde, die sich auf diese Art ein

ein ewiges Denkmal in der Breslauischen Diöces stiften werden.

Sobald meine diesfällige Stiftung von dem Hochwürdigem General-Vicariat-Amte, oder der geistlichen Behörde der Breslauischen Diöces die nöthige Bestätigung wird erhalten haben; so werde ich sogleich einen auf Ein Tausend Thaler lautenden schlesischen Pfandbrief in das Depositum dieser hohen Behörde einsenden und von dem Tage an, wo solches geschehen wird, soll mein Eigenthumsrecht an gedachten Pfandbrief aufhören, und die darauf fallenden Interessen lediglich zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden.

Da auch eine Schenkung in vielen Fällen, besonders wegen Uebermaßes, wegen Verkürzung eines Pflichttheils, und wegen entzogener Alimente widerrufen werden kann, die Administratores der Stiftung aber gegen einen Widerruf werden gesichert seyn wollen; so erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die von mir bestimmte Summe a 1000 Thl., die Hälfte meines Vermögens nicht übersteiget, daß niemand diesen Pflichttheil von mir zu fordern hat, und daß ich keinem Alimente zu reichen schuldig bin.

Ich entsage daher dem Widerrufe meiner Schenkung wohl bedächtig, und behalte mir bloß für den unerwarteten, doch aber möglichen und in dem allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. II. § 1123. ausgenommenen Fall, wenn ich selbst in Dürftigkeit gerieth, die Befugniß vor, von dem gestifteten Capitale eine verhältnißmäßige Competenz zu verlangen.

Ferner behalte ich mir, so lange ich lebe, vor, auf diese gemachte Foundation den Titulum mensä einem Candidaten des katholischen Weltpriester-Standes zu ertheilen. Nach meinem Ableben aber gehet diese Befugniß auf das Fürstbischöfliche General-Vicariat in Breslau, oder auf diejenige geistliche Behörde über, welche die diesfälligen Rechnungen jährlich revidiren wird. —

Nachdem nun der Herr Canonicus Peholt das über obige Erklärung aufgenommene Protocolл nach geschehener Durchlesung richtig befunden und eigenhändig unterschrieben hat; so ist darüber gegenwärtige gerichtliche Ausfertigung ertheilet, selbige unter dem vorgedruckten Amtssiegel mit unserer Unterschrift beglaubiget und um deswillen, weil milde Stiftungen nach § 4. Art. 2. der Declaration d. d. Berlin den 20sten November 1811. stempelfrey sind, der Gebrauch des gestempelten Papiereß dabey unterlassen worden. So geschehen Groß-Glogau den 21sten December 1811.“

v. Rochow.

Scholz.

Hiernächst ist von dem Herrn Stifter der Fürstbischöfliche Rath, General-Vicariatamts-Sekretair und Canonicus Herr Libor bemächtigt worden, die nähern Bedingungen und Einrichtungen zu bestimmen, unter welchen diese Stiftung in Wirksamkeit gesetzt werden soll, und in dessen Folge vom lezt benannten Herrn Bemächtigten folgende nähere Erklärung übergeben worden.

„Nach:

„Nachdem der Canonicus und Dohmprediger Herr Joseph Peholt zu Groß-Glogau mich unter dem 31sten März d. J. bemächtigt hat, die nähern Bedingungen und Einrichtungen zu bestimmen, unter welchen seine Stiftung von Ein Tausend Reichsthalern in schlesischen Pfandbriefen auf den Titulum mensä nach der Stiftungs-Urkunde d. d. Groß-Glogau den 21sten December 1811. et confirmato Liegnitz den 6ten März 1812. in Wirksamkeit gesetzt werden soll, so bestimme ich nach der mir von ihm eröffneten Absicht hiermit

1.

Daß diese Stiftung zu allen Zeiten den Namen des Stifiers führe.

2.

Soll der Pfandbrief von 1000 Rthlr. in dem Depositorio des Hochwürdigsten General-Vicariat-Amtes oder der obersten geistlichen Diöcesan-Behörde der Breslauschen Diöces verbleiben; und wenn er einst zu höhern Zinsen elocirt werden sollte, so kann dieß nur auf liegende Grundstücke gegen die erste, papillarmäßige Hypothèque geschehen.

3.

So lange der erwähnte Herr Stifter lebt, ist er berechtigt, auf diese Foundation den Titulum mensä zu ertheilen.

4.

Nach seinem Ableben steht dieses Recht einzig und allein der geistlichen Diöcesan-Behörde, oder dem General-Vicariatamte zu.

5. Bis

5.

Bis dieses Kapital nicht die Höhe von 3000 Rthl. erreicht, können nur 3 Kandidaten mit dem Titulo mensä auf diese Stiftung, alsdenn aber mehrere nach Verhältniß des Kapitals versehen werden.

6.

Nur solchen Kandidaten, die sich im theologischen Studio ausgezeichnet haben, gute Kanzelgäben besitzen, von einem unbescholtenen Lebenswandel und einer gesunden und festen Leibes-Konstitution sind, kann der Tischtitel auf diese Stiftung ertheilt werden.

7.

Der geistlichen Diöcesan-Behörde steht allein das Recht zu, die Rechnungen über dieses Stiftungs-Capital zu revidiren.

8.

Die Zinsen von diesem Kapital, wenn nicht ein Titulo dieser Foundation ordinirter Priester, ehe er eine Versorgung erhalten, durch Krankheit, oder durch Unglücksfälle zur Seelsorge untauglich worden, und von dieser Stiftung unterhalten werden muß, werden zum Kapital geschlagen, und jährlich zinsbar angelegt.

9.

Derjenige Priester hingegen, der sich durch Ausschweifungen, durch einen den geistlichen Stand entehrenden Lebenswandel oder durch grobe Vergeltungen zur Seelsorge unfähig, oder sich eines geistlichen Amtes unwürdig gemacht hat, kann in einem Falle dieser Art nicht Ansprüche auf den Unterhalt dieser

dieser Stiftungs-Kasse machen, sondern er wird seinem Schicksale überlassen, und erhält nur dasjenige zurück, was er an diese Stiftung eingezahlt hat.

10.

Die Verbindlichkeit der Stiftung für den Unterhalt ihrer Klienten nach Vorschrift des Tridentinischen Kirchenraths im Fall einer unverschuldeten Untauglichkeit zu sorgen, währt nur so lange, bis sie mit einem Beneficio versehen sind; daher wird innigst gebethen, eine genaue Liste von den Klienten dieser Stiftung zu führen; damit sobald einer eine stabile Versorgung erhält, ein neuer Kandidat in seine Stelle mit dem Titulo mensä versehen werden könne.

11.

Erhält der Depositarius für Führung der Rechnungen und auf Schreibmaterialien von jedem 1000 Rthlr. Kapital jährlich einen Reichsthaler.

12.

Diejenigen, welche mit dem Tischtitel auf diese Stiftung angewiesen worden, verrichten jährlich eine Messe für den Stifter, und wenn sich mehrere Wohlthäter finden sollten, welche durch Geschenke oder Vermächtnisse diese Stiftung vergrößern, pro Fundatoribus, und sobald sie als Amtsgehilfen, oder Fundatisten, Local-Hof-Capellane, oder als Hauslehrer angesehen sind, liegt ihnen die Pflicht ob, jährlich Acht gute Groschen, oder $\frac{1}{3}$ Rthlr. in Courant, und diejenigen, die ein stabiles Beneficium, oder eine Pfründe erhalten haben, sind verbunden, jährlich einen Reichsthaler in Courant an diese Stiftungs-Casse einzuzahlen; jedoch können

sie nach Umständen von der geistlichen Diöcesan-Behörde von diesen Beyträgen entbunden werden.

13.

Der Depositarius ist berechtigt, nach Ablauf jedes Jahres diesen Beytrag, wenn er nicht eingeschickt wird, von der Post auf Kosten des Verpflichteten einzuziehen. Daher muß diese Bedingung jedem, ehe er das Alumnat verläßt, bekannt gemacht, und dem Depositario sein Name, und seine Bestimmung, oder sein Aufenthaltsort angezeigt werden.

14.

Wenn Kandidaten sich melden, deren eigenes Vermögen zur Sicherstellung des Tischtitels nicht hinreicht, die jedoch im Stande sind, ein Quantum von Fünf und Zwanzig Reichthalern an diese Stiftungs-Kasse einzuzahlen, so sollen sie die ersten seyn, welche mit dem Tischtitel auf diese Stiftung versehen werden können, und bleiben außer der Messe von den sub Nro. 12. festgesetzten Beyträgen befreyt.

15.

Die Verpflichtung, die unter Nro. 12. bestimmten jährlichen Beyträge zu leisten, dauert nur, bis das Stiftungs-Kapital die Höhe von 15000 Rtl. erreicht hat. In diesem Falle wird es der geistlichen Diöcesan-Behörde überlassen, entweder den Klienten diese Beyträge gänzlich zu erlassen, oder solche zu einem andern Zwecke zum Besten der Diöces zu verwenden.

16.

Dieses Kapital soll, wie es bereits erwähnt worden, nur bis zu Fünfzehntausend Reichthalern steigen. Sobald es diese Höhe erreicht hat, sollen die Zinsen davon im Fall die Stiftung keine durch Krankheit zur Seelsorge untaugliche Klienten zu unterhalten verbunden ist, in nachstehender Art verwendet werden:

I. Die Hälfte von diesen Zinsen nach Abzug des unter Nro. 11. festgesetzten Procuratorii für den Depositarius zur Unterhaltung eines, oder zweier Zöglinge in dem geistlichen Erziehungs-hause, oder Alumnat.

II. Die zweyte Hälfte von den fallenden Zinsen wird in drey Theile getheilt; davon

a) zwey Drittel zur Unterhaltung eines, oder zwey Amtsgehilfen bey solchen Pfarrern oder Curaten, die durch Krankheit außer Stand gesetzt sind, ihr Seelsorger-Ampt zu verrichten, und deren pfarrlichen Einkünfte zur Unterhaltung eines Amtsgehilfen nicht hinreichen, jedoch wird ein solcher Pfarrer oder Curatus wiederhergestellt, und in Stand gesetzt, sein Ampt zu verrichten; so wird ihm diese Zulage zurückbehalten; weil die Absicht des Stifters nicht ist, daß einem Pfarrer oder Curatus eine Unterstützung abgereicht werde, der nur zu seiner Bequemlichkeit einen Amtsgehilfen auf Kosten dieser Stiftung zu unterhalten sich nicht scheut.

b) Das letzte Drittel wird unter die Alumnen, welche in der Seelsorge angestellt werden, zur Befreiung der Reisekosten an den Ort ihrer neuen Bestimmung vertheilt.

c) Sollten keine Pfarrer, oder Curati seyn, die einer Unterstützung zur Unterhaltung eines Amtsgehilfen bedürfen, so werden von diesen zwey Dritteln ein Drittel auf Reisekosten für die Capellane und Amtsgehilfen, welche ohne ihr Verschulden versetzt werden müssen, und das zweyte Drittel auf Prämien für Capellane, Schullehrer und Schuladjuvanten, die sich in ihren Aemtern vorzüglich ausgezeichnet haben, vertheilt.

Ein Hochwürdiges Hochfürstbischöfliches General-Vicariatamt bitte ich im Namen des Stifters ganz gehorsamst und flehentlich, über diese wohlthätige Stiftung vorzüglich zu wachen, und dafür geneigtest zu sorgen, damit dieselbe in allen Punkten genau beobachtet und bey Verwaltung und Verwendung der Zinsen dieses Stiftungs-Capitals zu ewigen Zeiten gewissenhaft nach der Absicht und dem Sinne des wohlthätigen Stifters verfahren werde.

Breslau
den 16. May 1812.

Johann Libor,
General-Vicariatamts-
Secretair.

Wenn

Wenn es nun erforderlich ist, daß diese wohlthätige und zweckmäßige Stiftung, welche von Eurer Hochlöblichen Geistlichen und Schulen-Deputation der Königl. Kiegnitzschen Regierung unterm 6ten May d. J. genehmiget worden, von Uns bestätigt werde; so wird dieselbe hiermit und Kraft dieses als gültig und rechtsbeständig dergestalt confirmirt, daß bey Verwaltung und Verwendung der Zinsen dieser Foundation zu allen Zeiten dem Sinn und der Absicht des Fundators nachgegangen, und was dabey sonst angeordnet worden, genau beobachtet werden soll.

Urkundlich unter des General-Vicariatamtes gewöhnlicher Unterschrift und Insiegel.

Breslau den 5. Juny 1812.

6. Nach-

Rechnungs-Extract über Einnahme und Ausgabe bey der Casse der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der Breslauer Diöces, vom Jahre 1811.

I. Einnahme.	Rth.	fgld.
1stens. An Interessen von 1000 rthl. in Pfandbriefen	40	—
2stens. An jährlichen Beyträgen von den Societätsmitgliedern		
Aus dem Hirschbergischen Kreise von 21 Mitgl. =	56	—
Aus dem Breslauerischen K. von 5 Mitgl. =	13	10
Aus dem Vollenhagen-Landeshutschen K. von 12 Mitgl. =	32	—
Aus dem Falkenbergischen K. von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem Freystadt-Sagan-Sprottau-schen K. von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem G. Glogauischen K. von 9 Mitgl. =	22	20
Aus dem Grottauischen K. v. 34 Mitgl. =	90	20
Aus dem Goldberg-Haynau-Lübentzen-schen K. von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem Grünbergischen K. von 3 Mitgl. =	8	—
Aus dem Gubrauschen von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem Jauer-Liegnitzschen Kr. von 5 Mitgl. =	13	10
Aus dem Löwenberg-Bunzlauen-schen Kr. von 9 Mitgl. =	24	—
Latus	324	—

Aus

Transport	Rth.	fgld.
Aus dem Namslauschen K. von 13 Mitgl. =	34	20
Aus dem Neustädtischen K. von 22 Mitgl. =	58	20
Aus dem Oppelnischen K. von 43 Mitgl. =	114	20
Aus dem Oels-Bernstädtischen K. von 2 Mitgl. =	5	10
Aus dem Reichenbachschen K. v. 7 Mitgl. =	18	20
Aus dem Schweidnitzschen K. von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem Steinau-Raudenschen K. von 1 Mitgl. =	2	20
Aus dem Striegauischen K. von 6 Mitgl. =	16	—
Aus dem Zositzschen Kr. von 12 Mitgl. =	32	—
Aus dem Trachenbergischen Kr. von 5 Mitgl. =	13	10
Aus dem Wohlauischen K. von 7 Mitgl. =	18	20
Summa	654	20
3stens. An Geschenken.		
Auf Anweisung Sr. Fürstbischöfl. Durchlaucht	34	9
Recapitulation.		
An currenten Interessen	40	—
An jährlichen Beyträgen	654	20
An Geschenken	34	9
Summa	728	29
Hierzu tritt der vorjährige Cassen-Bestand mit	93	15
Summa aller Einnahme	822	14

H.

II. Ausgabe.

1stens. Pensionen.			
Drei Wittwen, die Pension zu 20 Gul-			
den Cour.	=	=	=
		40	—
2tens. Postporto	=	=	=
		1	—
3tens. Gekaufte Pfandbriefe p. 1100 rthl.			
die nach dem Cours betragen	=	756	15

Summa aller Ausgabe 797 15

Balance.

Die Einnahme ist	=	=	=
Die Ausgabe	=	=	=
		822	14
		797	15

bleibt Bestand 24 29

Ausweis des sämmtlichen Pensionsfonds.

An Activis oder Pfandbriefen waren mit			
dem Rechnungsschluß 1810	=	1000	—
Hierzu treten die neu angeschafften mit		1100	—
An Cassen-Bestände	=	=	=
		24	29

Summa des Pensionsfonds 2124 29

Schönau den 31. December 1811.

Das Direktorium des allgemeinen Schullehrer-Wittwen-Instituts der Breslauschen Diözes.

De

Bekanntmachung.

Das Direktorium der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer, ist in seinen Erwartungen von der immer größern Erweiterung dieses Instituts nicht getäuscht worden. Durch die folgenreiche Bemühungen der Herren Kreis-Schulen-Inspectoren und Pfarrer ihre untergebenen Schullehrer auf den wohlthätigen Zweck desselben aufmerksam zu machen und durch die zärtliche Sorgfalt der Lehrerinnen für das Beste ihrer Gattinnen und Kinder, hat sich jene Pensions-Anstalt nicht mehr auf einzelne Kreise beschränkt, sondern über die ganze Breslauer Diöces verbreitet. Schon belauft sich die Zahl ihrer Mitglieder auf 246 und eine weit größere Menge behält sich wegen der jetzigen so drückenden Zeitverhältnissen, in denen der jährliche Beytrag von 2 Rthlr. 16 gr. die Kräfte vieler dürftigen Schullehrer übersteigt, den Beytritt zu derselben für die Zukunft vor.

Bey der Aufforderung, welche das Diöcesanblatt im 15ten Hefte des 6ten Jahrganges Seite 60, ff. an die katholischen Schullehrer Schlesiens zur Theilnahme an diesem Institute enthielt, wurde schon einiger Modificationen der Statuten desselben erwähnt, die theils die Aufnahme fremder Mitglieder aus andern Kreisen, theils die Verwaltung des Instituts selbst betrafen, welche die Erweiterung der Anstalt für die Breslauer Diöces nothwendig gemacht hatte. Seit jener Zeit sind aber diese Statuten einer genauen Revision unterworfen worden, und

und einige Geseze haben nach § IV, No. 9. und 10. mit Genehmigung der Verwaltungskollegien in den bisher verbundenen Kreisen, nachstehende Abänderungen erlitten: Es war nämlich nicht zu leugnen, daß der Verfasser dieser Statuten, bey Entwurfung derselben mehr die Sicherheit und Vermehrung des Pensionsfonds als die Perception der Pensionairs ins Auge gefaßt hatte. Das Directorium beschloß daher mit gänzlicher Zustimmung der Verwaltungskollegien zuvörderst

Bey § I.

No. 6. der Statuten: die Pensionen sollen bis zu einer Höhe von 52 Gulden Courant steigen.

No. 7, Schullehrer, deren sämtliche Emolumente nicht über 100 Rthlr. Courant betragen, eignen sich zu einer jährlichen Unterstützung aus der Pensions-Anstalt.

No. 8, diese darf sich nicht höher als auf 52 Gulden Cour. belaufen.

Bey § II.

No. 1, der Beytrag wird halbjährig am ersten Tage des Januars und des Juli abgeführt; er hört mit Ausgange des halben Jahres auf, in dem ein Mitglied stirbt.

Bey § III.

No. 1, die Zahlung der Pensionen erfolgt halbjährig in den letzten Tagen des Juni und des Decembers. Stirbt ein Mitglied vor Ende des Juni, so erhält die Wittve oder Waise die ganze Jahrespension; stirbt es nach dem Monat Juni, so wird dem Pensionair nur die halbe Jahrespension nämlich

lich vom Juli bis December ausgezahlt, und die Pension hört mit demjenigen halben Jahre wieder auf, nach welchem ein Pensionair gesetzlich ausscheidet. Pensionairs also, die durch den Tod, durch Verheirathung oder Volljährigkeit vor Ende des Juni oder des Decembers ausscheiden, erhalten in diesen Zahlungsterminen nichts mehr.

No. 4 und 5, heirathet die Wittve eines Societätsmitgliedes, so geht sie zwar für ihre Person der Pension verlustig, sind aber noch Kinder von ihrem Gatten vorhanden, so erhalten diese zusammen, bis jedes von ihnen das 17te Jahr hinterlegt hat, die volle Pension.

Bey § V.

Schullehrer, die schon im Jahre 1811 angestellt waren, aber erst später der Societät begetreten, zahlen von dem 1811ten Jahre an alle rückständigen Beyträge, nebst den Interessen zu 5 vom Hundert nach. Um den Wünschen mehrerer Herren Schulen-Inspectoren zu genügen, wird das Directorium einen Abdruck der Statuten des Instituts veranstalten und jedem Mitgliede desselben ein Exemplar davon ertheilen. Nach Abzug der Druckkosten soll der etwannige Ueberschuß von dieser Einnahme zum Besten der Casse verrechnet werden.

Das Directorium zweifelt übrigens nicht, daß seine fortdauernden Bemühungen den Pensionsfonds noch aus andern Quellen zu vermehren, den gewünschten Erfolg haben werden. Sind nach den erfreulichen Nachrichten, die uns das Diöcesanblatt ertheilte, während den letzten zwölf Jahren 2ter Jahrg. 4tes Heft. 3 17,923 Rthl.

17,923 Rthlr. zu frommen Stiftungen für katholische Schulen in unserm Vaterlande verwendet worden: wie könnte wohl ein Institut, dessen wichtiger Zweck die Unterstützung hilfloser Wittwen und Waisen aus dem so nützlichen Schullehrerstande ist, von der Milde unsrer wohlthätigen Schlesier allein ausgeschlossen bleiben?

Circulare der Fürstbischöfl. Schulen-Commission in Betref dieser Pensions-Anstalt.

Die allgemeine Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der hiesigen Diöces rückt ihrem Ziele immer näher. Es sind derselben während dem Zeitraum eines Jahres wiederum mehrere Kreise beygetreten. Die Zahl der Societätsmitglieder ist bereits auf 246 gestiegen, und der gegenwärtige Pensionsfonds beträgt schon 2124 Rthl.

Das Wohlthätige dieses Instituts leuchtet von selbst ein, und es muß jedem, der für Jugendbildung einiges Interesse hat, daran gelegen seyn, daß solches immer fester begründet und sichergestellt werde. Dieses wird in dem Maasse geschehn, als sich die Zahl der Mitglieder desselben vermehrt. Um hierzu, so viel von Uns abhängt, beyzutragen, so geben Wir den Herren Schulen-Inspectoren jener Kreise, welche dieser Pensions-Anstalt bereits appo-

ciirt

cirt sind, hiermit auf: künftig jeden zu einem Schulposten präsentirten Candidaten aufzufordern, dem gedachten Wittwen-Institute beyzutreten, sei-
ne Verpflichtung hierzu schriftlich aufzunehmen, und ihm dann erst, wenn solches geschehn, das Anstellungs-Decret auszuhändigen. Da hiedurch offenbar das Beste des Einzelnen, so wie des Ganzen befördert wird, so erwarten Wir, daß sich jeder neu angehende Schullehrer von selbst ohne alle Weigerung zu diesem Beytritt verstehen wird &c.

Breslau den 2ten Juli 1812.

Fürstbischöfliche Schulen-Commission
der Breslauer Diöces.

7.

Quittungen

über bezahlte Feuer-Societäts-Beyträge.

a.

Für die Parochie Stephansdorf.

226 Rthlr. 29 sgl. 11 d'. Real Münze

Zwey Hundert Sechs und Zwanzig Reichsthaler Neun und Zwanzig Silbergroschen Eils Denar in Real Münze sind mir als Feuer-Societäts-Beytrag durch den Fürstbischöfl. Commissarium Canonicum und Erzpriester Herrn Hoffmann Hochwürden Wohl-

Wohlgeliebten zu Ottmüchau, dato baar zugehändig
get worden, und zwar aus dem Archipresbyterat

Rthl. fgl. d'.

Landeshutt	2	3	9
Striegau	6	12	9
Lahn	8	—	—
Grünberg	5	22	8
Hirschberg	5	10	1½
Wartenberg	6	5	7½
Sagan	5	26	3
Zirkwitz	5	—	9
Liebethal	6	18	6
Militzsch	3	21	9
Kosienthal	11	11	3
Pogrzebin	2	10	4
Eprottau	4	11	7½
Liegnitz	2	17	6
Guhrau	7	7	6
Ratibor	13	—	—
Neustadt	10	10	1½
Voskenhain	3	15	8
Tauer	8	15	4
Gleiwitz	3	10	8½
Schwiebus	1	18	9
Neisse	20	9	—
Patschkau	12	26	6
Zülz	13	15	11
Groß-Glogau	9	24	11
Friedewalde	20	15	—

Latus 200 12 3½

Grotz

Rthl. fgl. d'.

Transport

Grottkau	16	17	7½
Ottmüchau	10	—	—

nach Abzug der Kosten und excl. Ste-
phansdorf.

Summa 226 29 11

Ueber den baaren und richtigen Empfang der
bevorstehenden Summe per 226 Rthlr. 29 fgl. 11 d'.
wird hierdurch mit geziemendem Danke quittiret.

Stephansdorf den 23sten September 1811.

Joannes Dittrich.
Pfarrer.

147 Rthlr. 20 fgl. 5½ d'. in Realsmünze

Ein Hundert Vierzig und Sieben Reichsthaler
Zwanzig Silbergroschen 5½ Denar Realsmünze sind
mir als Feuer-Societäts-Beytrag durch den Fürsibi-
schöfl. Commissar. und Erzpriester Herrn Hoffmann
Hochwürden zu Ottmüchau dato baar zugehändig
worden, und zwar

Rthl. fgl. d'.

von der Hochwürden Geistlichkeit			
zu Breslau	=	=	4 13 2
von dem Fundatist Hrn. Zimmermann			
zu Dberglogau	=	=	— 11 3
Aus dem Archipresbyterat Pilchowitz			2 24 4½
Trachenberg			12 7 6½
Namslau			2 6 —
Frankenstein			10 13 8
Reichenbach			12 5 3

Aus

	Rthl.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyterat Lohndau	11	22	10
• • • Bohlau	6	4	8
• • • Oppeln	19	12	—
• • • Freystadt	5	23	7½
• • • Ujest	7	27	6
• • • Canth	18	22	6
• • • Sohrau	5	9	9
• • • Lof	4	28	6
• • • Münsterberg	4	4	—
• • • Oberglogau	15	19	1
• • • Schlava	3	5	7½
zusammen	147	20	5½

Der richtige Empfang, der vorstehenden Summe per 147 Rthl. 20 sgl. 5½ d'. Realmünze wird hierdurch bescheinigt.

Stephansdorf den 21. October 1811.

Dittrich, Pfarrer.

30 Rthlr. 4 sgl. 9½ d'. Realmünze
Sage Dreyßig Reichthaler Vier Silbergro-
schen 9½ Denar Realmünze sind mir als Feuer-Soc-
ietäts-Beytrag durch den Herrn Commissarium und
Erzpriester Hoffmann zu Dtmuchau dato baar be-
richtet worden und zwar

	Rthlr.	sgl.	d'.
Aus dem Peiskretschammer Archip.	5	17	7½
• • Lubliner	2	14	—
• • Neumarktschen	13	7	2
• • Loslauer	8	26	—
zusammen	30	4	9½

Ueber

Ueber welchen baaren Empfang ich hierdurch
geziemend quittire.

Stephansdorf den 18. November 1811.

Dittrich, Pfarrer.

Q u i t t u n g

Ueber den Entschädigungsbeytrag, welchen ich
von dem Fürstbischöfl. Commissario ic. Herrn Hoff-
mann zu Dtmuchau, aus dem

Rthl. sgl. d'.

Archipresbyterat Naumburg mit	4	6	10
Archipresbyt. Kreuzendorf mit	3	6	6
Archipresbyt. Hochkirch mit	8	6	3

zusammen 15 19 7 Realm.

dato baar erhalten habe, den richtigen Empfang
quittiret hiemit Stephansdorf am 5. Januar 1812.

Joannes Dittrich,
Pfarrer.

b.

Für die Parochie Deutsch-Müllmen

Quittung und Dankfagung.

Seit jener schreckenvollen Nacht, in welcher
ich durch einen unglücklichen Brand aller meiner
Effecten beraubt worden, sind bereits drey Mon-
the verflossen. Die ausgeschriebenen reglements-
mäßigen Diöcesan-Feuer-Societäts-Beyträge sind
auch fast aus allen Archipresbyteraten eingesendet:
nur einige wenige sind noch im Rückstande.

Um

Um nun der §. 34. des Diöcesan-Feuer-Societäts-Reglements enthaltenen Vorschrift ohne weiteren Verzug Genüge zu leisten, unterlasse ich nicht, das Verzeichniß der bereits erhaltenen Beyträge — welche durchgehends nach Courant-Münze, den Thaler zu 52½ Sgl. gerechnet, angegeben sind — zur Legitimation der P. T. Herrn Erzpriester einem jeden Diöcesan-Feuer-Societäts-Mitgliede hiermit öffentlich zur Uebersicht vorzulegen.

Bis zum heutigen Datum habe ich erhalten:

	Rthl.	Sgl.	d.
Aus dem Archipresbyterat Hirschberg	6	9	10½
" " " " Lahn	8	14	11½
" " " " Jütz	14	21	"
" " " " Striegau	11	17	"
" " " " Landesbuth	6	6	9
" " " " W. Wartenberg	7	15	"
" " " " Jauer	10	6	6
" " " " Ziegenhals	10	6	10½
" " " " Dtmuchau	15	10	8½
" " " " Miltitz	4	14	3
" " " " Canth	22	19	6
Vom Dohme zu Breslau	"	"	5 27 9
Aus dem Archipresbyterate Patschkau	18	6	9
" " " " Sagan	7	1	16
" " " " Trachenberg	14	21	5½
" " " " Meisse	23	6	7½
" " " " Peiskretscham	6	21	2½
" " " " Friedewalde	24	18	"

Aus

Rthl. Sgl. d.

Aus dem Archipresbyter. Frankenstein	13	26	6½
" " " " Löst	5	28	2½
" " " " Liebenthal	7	15	"
" " " " Grünberg	6	29	"
" " " " Volkenhayn	5	7	9
" " " " Schalkowitz	8	5	"
" " " " Ober-Glogau	16	2	5½
" " " " Münsterberg	4	24	6
" " " " Sprottau	3	20	8½
" " " " Schwiebus	1	28	6
" " " " Liegnitz	3	1	9½
" " " " Njest	9	16	"
" " " " Neustadt	12	8	"
" " " " Zirkwitz	5	21	10½
" " " " Groß-Glogau	12	9	"
Ad St. Nicolaum vor Breslau	6	25	10½
Aus dem Archipresbyterat Ratibor	14	8	6½
" " " " Kostenthal	13	19	6
" " " " Reichenbach	14	27	1½
" " " " Kreuzendorf	4	3	"
" " " " Grottkau	19	27	3
" " " " Köttisch	9	4	6
" " " " Pogrzebin	3	5	"
" " " " Wohlau	7	7	"
" " " " Namslau	3	3	1½
" " " " Schlawa	3	24	9
" " " " Neumarkt	15	27	5½
" " " " Gleswitz	3	24	3½
" " " " Sohrau	6	24	"
" " " " Guhrau	8	21	"

Aus

willigkeit danke, womit Sie mich durch die eingeschiedenen Societäts-Beyträge unterstützt haben.

So groß mein Verlust durch die am 11. April a. c. in meiner Abwesenheit erlittene totale Feuerbrunst ist, indem ich die Früchte mehrjähriger Industrie, mein sämtliches Wirthschafts-Inventarium verloren, und von dem was übrig blieb, nichts als Trümmer gerettet habe; so rührend waren für mich die edle schriftlich geäußerte Theilnahme so vieler hochverehrter Männer, als auch die freywillig erhöhten Beyträge, womit mehrere resp. Mitglieder mir Ihre Bruderliebe so thätig bewiesen haben, und denen ich dafür noch besonders zu danken, für meine innige Pflicht erkenne.

Möge die Vorsehung alle Theilnehmer dieses so wohlthätigen Instituts vor ähnlichen traurigen Schicksalen bewahren, und besonders diejenigen nie solche Schreckenstage und kummervolle Zeiten erleben lassen, die durch gewagte Urtheile das harte Loos eines unverschuldet Unglücklichen noch drückender machen.

Indem ich dem Feuer-Societäts-Director Herrn Prälat Scheuner, und den Herrn Erzpriestern der unten angezeigten Archipresbyterate für ihre gehabten Bemühungen und baldige Einsendung der Societäts-Beyträge gehorsamst danke und quittire, nehme ich mir die Freiheit um die Einsendung der Societäts-Beyträge aus den noch residirenden Archipresbyteraten ganz ergebenst zu ersuchen.

Den

(in Münz-Cour.)

Arhl.igl. v.

Den 7. Juni Archipresb. Landskuth 18 13 —

. 10. dito . . . Neisse 73 19 $\frac{1}{2}$

. 10. . . Pohlisch War-
tenberg 23 10 —

. 13. . . Hirschberg 19 20 11

. 13. . . Sagan 24 16 4

. 13. . . Münsterberg 16 6 —

. 17. . . Grünberg 21 14 —

. 17. . . Zauer 36 5 7 $\frac{1}{2}$

. 17. . . Striegau 35 29 4 $\frac{1}{2}$

. 17. . . Liegnitz 8 17 9

. 19. . . Parschau 38 4 —

. 24. . . Bohrau 31 27 7 $\frac{1}{2}$

. 24. . . Vollenhain 15 22 —

. 27. . . Ziegenhals 32 9 —

. 27. . . Müritsch 12 8 —

. 27. . . Neustadt 36 11 —

. 27. . . Großglogau 38 14 —

. 27. . . Canth 70 14 —

. 27. . . Wjest 29 20 6

. 1. Julii . . . Rattibor 44 17 2

. 6. . . Frankenstein 40 2 11

. 6. . . Dohm Breslau 18 13 —

. 6. . . Guhrau 27 2 —

. 18. . . Sprottau 11 14 4 $\frac{1}{2}$ fl. C.

. 18. . . Wohlau 22 14 9

. 18. . . Peiskretscham 20 27 —

. 18. . . Zülz 50 20 4 $\frac{1}{2}$

. 18. . . Lublinitz 10 10 1

Den

Rthl. fl. d.

Den 25. Julii	Archipresb. Schwiebus	6	2	—
. 25. . .	Groß-Dubensko	10	15	—
. 25. . .	Zirkwitz	17	24	9 $\frac{3}{4}$
. 25. . .	Nicolai	21	10	6
. 25. . .	Liebethal	24	6	7 $\frac{1}{2}$
. 25. . .	Neumarkt	49	15	4 $\frac{1}{2}$
. 1. August	Dittmichau	45	16	4 $\frac{1}{2}$
. 1. . .	Friedewalde	77	13	4 $\frac{1}{2}$
. 6. . .	Trachenberg	45	23	4 $\frac{1}{2}$
. 6. . .	Költtschen	24	8	—
. 6. . .	Vogrzegin	11	—	—
. 6. . .	Freystadt	21	18	2 $\frac{1}{2}$
. 6. . .	Loß	21	8	4 $\frac{1}{2}$
. 1. Septbr.	Kreuzendorf	10	10	4 $\frac{1}{2}$ fl. d.
. 1. . .	Schlawa	9	3	—
. 1. . .	Grottkau	61	5	4 $\frac{1}{2}$
. 1. . .	Reichenbach	45	26	4
. 1. . .	Lahn	26	12	1
. 30. . .	Lohnau	38	14	3
. 30. . .	Gleiwitz	11	26	1

Summa 1409 3 5

Lindenu bei Münsterberg den 1sten October
1812.

v. Schubert, Pfarrer.

Ver

Verzeichniß

der Beyträge, für die beyden am 11. April d.
J. durch das Feuer verunglückten Capelläne in
Lindenu, welche vermöge Ausschreibung Sr.
Hochwürden Wdhlgeboren, des Feuer-Socie-
tät's-Directors und Herrn Prälaten Scheuner
zu Zauer von den folgenden Archipresbyteraten
eingesandt worden, und zwar in Courant-

Münze.

Rthl. fl. d.

Die Archipresbyterate Landeshuth	1	27	2 $\frac{1}{2}$
. Reife	8	23	—
. Zauer	3	15	6 $\frac{1}{2}$
. Sagan	2	18	4
. Striegau	4	8	6
. Liegnitz	1	—	—
. Grünberg	2	17	—
. Münsterberg	1	28	—
. Hirschberg	2	14	8
. Pol. Wartenberg	2	22	10
. Patschkau	4	26	10 $\frac{1}{2}$
. Bohrau	3	24	—
. Bolkshayn	1	28	4
. Mittelsch	1	13	5 $\frac{1}{2}$
. Ziegenhals	3	13	4
. Großglogau	4	17	—
. Neustadt	4	17	1 $\frac{1}{2}$
. Canth	8	11	8
. Ujest	3	16	—

Mrs

	Nthl.	sgl.	v.
Aus dem Archipresbyterate Rattibor	9	10	—
Frankenstein	4	23	$\frac{1}{2}$
Grottkau	7	8	6
Guhrau	3	5	8
Dohm Breslau	2	6	10
Sprottau	1	11	—
Lublinitz	1	5	—
Liebenthal	2	25	8
Schwiebus	—	21	8
Neumarkt	5	26	10
Groß-Dubensko	1	8	—
St. Nicolai vor			
Breslau	2	16	3
Zirkwitz	2	3	8 $\frac{1}{2}$
Zülz	6	1	—
Wohlau	2	20	3 $\frac{1}{2}$
Peiskretscham	2	15	—
Ottmachau	5	12	8
Friedenwalde	9	5	4
Rötschen	2	26	8
Pogrzebin	1	6	—
Freystadt	2	17	2
Trachenberg	5	13	4 $\frac{3}{4}$
Loß	2	16	—
Schlawa	1	2	6
Reichthal	2	22	—
Reichenbach	5	14	1 $\frac{1}{4}$
Lahn	3	7	6
Gleiwitz	1	12	4 $\frac{1}{2}$
Lohnau	4	21	5 $\frac{1}{2}$
Summa	172	8	4

Mit gerührten Herzen danken wir den gesamtten Herren Mitgliedern der Feuer-Societät für Ihre gütigst an Uns eingesandte Beyträge, dem Herrn Director und Prälat Scheuner, so wie sämmtlichen Herren Erzpriestern, für Ihre vielfach gehabte Bemühungen zur Erleichterung unsers erlittenen Schadens.

Die Vorsehung bewahre alle resp. Mitglieder vor dergleichen Unglücksfällen, denn die unvermeidlichen Folgen bleiben drückend genug, wenn auch der erlittene Verlust durch die Unterstützung dieses so wohlthätigen Vereins gemildert wird.

Lindenau den 1. October 1812.

Joseph Hauke, Joannes Hoffmann,
1ster Capellan 2ter Capellan.

8.

Diocesan - Nachrichten.

Bekanntmachung

die Pensionirung und Versorgung der säcularisirten Geistlichkeit in Schlesien betreffend.

In Folge der Königl. Rabinets-Ordre vom 16ten März d. J., und des mir von Sr. Excellenz, dem Herrn Staats-Kanzler Freyherrn von Harzter Jahrg. 4tes Heft. A a dem

den berg ertheilten besonderen Auftrages mit den letzten Anordnungen beschäftigt, welche die Ausführung des Allergnädigst bewilligten Etats der Pensionen und Wartegelder für die Mitglieder der säcularisirten Stifter und Klöster in Schlesien und des bey Vollziehung desselben beabsichtigten wohlthätigen Planes betreffen, finde ich für nöthig, die dabey interessirten Personen mit den diesfälligen höchsten Bestimmungen, deren Gründen und Endzweck, hiedurch in ihrem Zusammenhange bekannt zu machen. Es ist zu erwarten, daß die nähere Kenntniß derselben alle ungegründeten Besorgnisse über das Schicksal dieser Geistlichkeit heben, ihr Vertrauen zu der stets wohlmeinenden Regierung des Staats von neuem erhöhen, und ein jedes ihrer Mitglieder zur richtigeren Beurtheilung seiner Lage und Mittel, solche zu verbessern, anleiten werde.

§. I.

Die in den höheren Staats-Rücksichten beruhenden Gründe, welche die Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien veranlaßt haben, sind auf dem Allerhöchsten Edicte vom 30sten October 1810 wegen Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter in der Monarchie, bekannt.

Unmittelbar nach der Säcularisation wurden die Mitglieder dieser Stifter und Klöster auf eine, nach gewissen Classen, dem Range und bisherigen Unterhalte gemäß bestimmte baare Competenz gesetzt. Es konnte dabey auf andere persönliche Beziehungen nicht Rücksicht genommen werden; alles kam

kam nur darauf an, jedem Individuo so lange, bis seine künftige Bestimmung näher in Erwägung zu nehmen möglich war, den seiner bisherigen Lage angemessenen Unterhalt zu gewähren.

§. 2.

An die Stelle dieser interimistischen Competenzen sind seit dem ersten Juni d. J. die Pensionen und Wartegelder getreten, welche Se. Königl. Majestät durch den unterm 16ten März Allergnädigst vollzogenen Etat zu bewilligen geruhet.

Bey Festsetzung dieser Pensionen ist höchsten Orts von der Ueberzeugung ausgegangen worden,

a) daß in dem natürlichen Verhältnisse, in welchem bey älteren Personen die Hoffnung auf einen langjährigen Genuß der Pension sich vermindert, der Staat in deren Bewilligung um so freigebiger zu seyn vermag, und in demselben Maaße dazu um so mehr verpflichtet ist, als mit dem höheren Lebensalter auch der Anspruch dieser Personen auf Anerkennung der treuen Erfüllung des bisherigen Berufs zunimmt, die Möglichkeit aber, sich einem andern Berufe zu widmen, so wie jede Aussicht auf Erwerb durch freye Anwendung eigener Kräfte und auf Unterstützung von Verwandten, mehr und mehr schwindet;

b) daß hingegen in dem Maaße, in welchem die Möglichkeit abnimmt, denen jüngeren Personen einen lebenslänglich auskömmlichen Unterhalt durch Pensionirung anzuweisen, auch der Anspruch derselben aus dem bisherigen Ver-

Verhältnisse geringer, ihre Verpflichtung aber zu nützlicher Anwendung der eigenen Kräfte Behufs weitem Fortkommen um so größer, und der Staat berechtigt ist, ihnen solche ernstlich zuzumuthen, damit sie nicht in unwürdiger Unthätigkeit eine öffentliche Last werden, vielmehr sich aufgefordert fühlen mögen, nach Auflösung ihres bisherigen Berufs, eine andere ihren Fähigkeiten angemessene Bestimmung zu ergreifen.

§. 3.

Dem gemäß sind die Pensionen nach dem Maaßstabe des Lebensalters so normirt worden,

daß den Personen im Alter von 50 Jahren und darüber, der freye Unterhalt in bisheriger Art, und im Verhältniß der Zulänglichkeit der Fonds, möglichst vollständig auf Lebenslang angewiesen ist.

Dieses Maximum beträgt bey den Weltsgeistlichen Stiftern Zwey Drittheile des angegebenen Ertrages der Präbenden; das Minimum bis zu welchem, nach dem Maaße des minderen Alters, die Competenz für die jüngeren Stifts-Mitglieder abnehmen kann, ist Ein Drittheil dieses Ertrages. Anstatt der unbedeutenden Competenz-Beträge der nicht residirenden Canoniker, welche die Zinsen der Erwerbungs-Kosten der Präbenden nicht decken, haben Se. Königl. Majestät den Ersatz dieser Unkosten zu bewilligen geruhet.

Bey

Bey den Mitgliedern der geistlichen Ordens sind die Pensionen, in denen durch den verschiedenen Rang der Stifter und Klöster und durch die verschiedene Würde und Eigenschaft der Individuen als Geistliche oder Layen bestimmten Grenzen, gleichfalls nach dem Lebensalter und zwar so abgemessen worden, daß, wenn für die ältesten Personen von 50 Jahren und darüber, der freye Unterhalt auf Lebenslang angewiesen ist, die Pension der jüngsten Geistlichen wenigstens ihren Tischtitel reichlich deckt.

Erhöhung der principienmäßigen Pension wegen erworbener Verdienste, oder Herabsetzung derselben wegen schlechten Verhaltens, hat nur da statt gefunden, wo die öffentliche Genugthuung solche an sich forderte. Größere Verdienste sind überdem zur besonders auszeichnenden Belohnung empfohlen worden; und in Absicht der Personen, welche wegen tadelhafter Aufführung eine geringere Pension erhalten, haben Se. Königl. Majestät bereits huldreichst befohlen, daß dieselben auf die Erhöhung der Pension bis auf den principienmäßigen Betrag in dem Fall Anspruch haben sollen, da sie sich dieser Gnade würdig bezeugen werden.

§. 4.

Die Pensionen derjenigen männlichen Ordens-Mitglieder, welche zu Anstellungen im Kirchen- oder Schulfache tüchtig befunden worden, haben Se. Königl. Majestät durch eine Zulage von 50 Rthlr. für einen Geistlichen, 25 Rthlr.

25 Rthlr. für einen Layen, mit der Bestimmung als Wartegelder festzusetzen geruhet, daß solche nur bis zur erfolgenden Anstellung, höchstens auf 4 Jahre, beilligt, und hiernächst auf die Hälfte herabgesetzt werden sollen; da in der Regel anzunehmen ist, daß denen dazu tüchtigen und darum eifrig bemühten Personen binnen dieser Zeit ein angemessenes Unterkommen nicht fehlen kann.

Indem durch diese Erhöhung des Wartegeldes beabsichtigt wird, denen damit begnadigten Individuen um so mehr Aufforderung zu geben, sich zum Dienste geschickt zu machen, findet sich zu ihrer Anstellung durch die zahlreichen auf Veranlassung der Säkularisation neu organisirten Pfarreien vielfache Gelegenheit. Die in der Seelsorge bereits geübten älteren Geistlichen erhalten mehrentheils Pfarrstellen oder Curationen, die jüngeren werden als Capelläne, die Layen als Kirchendiener angestellt. Da, wo die Dienst-Einnahme die Höhe des Wartegeldes nicht erreicht, soll aus dem Betrage desselben der nöthige Zuschuß erfolgen, besondere Begünstigung aber denen zu Theil werden, welche sich durch vorzüglich verdienstliche Bemühungen ein Unterkommen zu verschaffen gewußt haben.

Mit den Subjecten, deren Qualification zweifelhaft ist, werden die erforderlichen Prüfungen veranlaßt.

Uebrigens dürfen die, welche sich zu einer Anstellung geschickt zu machen gewissenhaft bemüht sind, nicht befürchten, nach 4 Jahren schlechter als andere

andere Pensionairs behandelt zu werden. Dieser Fall kann nur bey denen eintreten, welche jene Frist auf eine pflichtwidrige Art verabsäumen, und die Allerhöchste Gnade mißbrauchen.

§. 5.

Damit nun denen Pensionairs jederzeit die Sicherheit eines ruhigen, mit einem auskömmlichen Unterhalt verknüpften Zufluchts-Orts gewährt werde, und weder diese noch die etwa nach vier Jahren auf die Hälfte des Wartegeldes herabgesetzten Personen jemals über Noth und Hilflosigkeit klagen können, haben Se. Königl. Majestät

I. das Priester-Haus zu Meisse durch Schenkung des dortigen großen Capuziner-Klosters nebst dazu gehörigen Gärten und der Güter Lentzsch, Kayndorff, Naasdorff und Bittendorff mit der Allernädigsten Bestimmung neu zu fundiren geruhet,

daß dasselbe alle säcularisirte männliche Ordens-Mitglieder, sowohl Geistliche als Layen, welche daselbst ihre Zuflucht suchen möchten, aufnehmen, und gegen den Bezug der ihnen ausgesetzten Pensionen oder Wartegelder vollständig versorgen soll.

Auch ist durch diese Allerhöchste Foundation für den Tischtitel der Weltgeistlichen gesorgt worden, welche solchen von den säcularisirten Stiftern erhalten hatten, so wie der angestellten Ordens-Geistlichen, welche ohne ein Beneficium zu erlangen, dereinst zum Dienste untauglich werden möchten.

Schon

Schon ist diesem Zwecke gemäß die bauliche Einrichtung des neuen Priesterhauses zu Reisse vollendet, und die Competenten dürfen sich wegen der Aufnahme in dasselbe bey dem Inspector, Domherrn Schmitt, melden. Und da, bey größerer Frequenz, die Einrichtung der Wohngebäude zu Lentzsch und Birtendorf zu demselben Gebrauch nöthig werden könnte, so ist, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, auch hierauf schon Bedacht genommen worden.

2. In gleicher Absicht haben Se. Königl. Majestät das Kloster der Benedictiner-Nonnen zu Liebenthal zum Central-Kloster für die weiblichen Ordens-Mitglieder zu bestimmen geruhet, in welchem diese durch ein gemeinschaftliches Zusammenleben, unter der Aufsicht der bisherigen Abtissin daselbst, jedoch ohne alle Ordens-Regeln, und ohne irgend einen die persönliche oder bürgerliche Freyheit beschränkenden Zwang, sich das Auskommen erleichtern, und nach Gewohnheit und Neigung die Entfernung von der Welt genießen können.

Auch hier ist die Allergnädigste Absicht bereits in Ausführung gebracht, und es dürfen die, welche davon Gebrauch machen wollen, sich an die Abtissin Friedrich zu Liebenthal wenden.

3. Um keine Fürsorge zu unterlassen, und um zugleich das durch das Allerhöchste Edict vom

30. Deco:

30. October 1810. ertheilte Versprechen wegen Unterstützung der nicht säcularisirten Klöster, welche ihrem Beruf für Krankenpflege und für den Unterricht der Jugend treu geblieben, zu erfüllen, sind denselben, und zwar namentlich dem Kloster der Elisabethinerinnen zu Breslau, den Klöstern der Ursulinerinnen ebendasselbst und zu Schweidnitz und den Klöstern der Barmherzigen Brüder zu Breslau und zu Neustadt ansehnliche Competenz-Gelder auf die Haupt-Sacularisations-Casse angewiesen worden, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung,

diejenigen Geistlichen Pensionärs ihres Geschlechts, welche es bedürfen, wünschen und dessen nicht unwürdig sind, unweigerlich aufzunehmen, und gegen den Bezug der ihnen ausgesetzten Pensionen zu verpflegen.

Die dazu geeigneten Competenten werden sich daher bey der Behörde zu melden, und die Aufnahme zu gewärtigen haben, in sofern der Raum es verstattet.

4. Endlich, um auch denen Hülfe zu leisten, welche wegen Krankheiten oder anderer zufälligen Bedrangnisse mit der ausgesetzten Pension nicht sollten subsistiren, und eben so wenig wegen besonderer Umstände einen jener dargebotenen Zufluchtsorte benutzen können, ist bey der Haupt-Casse, in Gemäßheit Höchster Genehmigung

migung, ein Fonds zu extraordinaircn Unterstützungen gebildet worden; auf welchen jedoch nur diejenigen Anspruch haben,

deren Bedürfniß und Würdigkeit, nach strenger Prüfung, und mit Rücksicht auf die bereits angeführten Bestimmungen gegründet befunden wird.

Wenn nun durch diese Mittel nicht nur jedem Pensionair die Möglichkeit nachgewiesen und erleichtert ist, mit seiner Pension auch in dem Fall zu bestehen, da ihm eigener Erwerb und Familien-Unterstützung gänzlich abginge, wenn durch diese Mittel selbst den kranken oder sonst zufällig verunglückten Personen jederzeit Hülfe und Pflege dargeboten wird, so kann die Besorgniß nicht statt finden, daß aus der Zahl dieser Geistlichkeit ein wahrhaft Nothleidender seinem bedrängten Schicksal überlassen bleiben werde.

In dem gerechten Vertrauen, daß Jedermann, insonderheit aber die weltlichen sowohl als geistlichen Behörden der Provinz, zu Beförderung dieser Allergnädigsten Absicht bereit seyn werden, läßt sich erwarten, daß die hierunter etwa vorkommenden Mißverhältnisse bald entdeckt, und zur Abhülfe angezeigt werden. Wer gegründete Klagen vorzutragen hat, darf jederzeit auf theilnehmende Berücksichtigung rechnen; wogegen der, welcher seine Fähigkeiten vernachlässiget, und sich nicht scheuet, dem Staat mit unangemessenen Forderungen, seinen Mitbürgern durch das schlechte Beyspiel eines unthätigen und berufslosen Lebens zur Last zu fallen,

len, anstatt günstigen Gehörs, die ernstlichste Zurechtweisung zu gewärtigen hat. Denn die Unterstützungen von Seiten des Staats sollen die Kräfte und das Pflichtgefühl derer, welchen die Königl. Huld solche bewilliget, nicht lähmen, sondern vielmehr wecken und beleben.

In diesem Sinne ist denn auch die höhere Geistlichkeit bereits mit lobenswürdigem Beyspiele vorangegangen; indem deren Mitglieder, welche zu dem von Sr. Königl. Majestät neu organisirten Dohm-Capitel ernannt oder in den geistlichen Provinzial-Behörden angestellt worden, den hieby angewiesenen Gehalt, anstatt der ihnen sonst zukommenden Pension, durch die thätigste Wirksamkeit im neuen Kreise ihrer Obliegenheiten verdienen. Zu diesem Sinne wird ferner nach Gelegenheit dahin getrachtet werden, durch Anstellungen den doppelten wichtigen Zweck zu erreichen, die dazu geeigneten Personen ihrer öffentlichen Bestimmung zuzuführen, und dem Staat die Last der Pensionen zu erleichtern.

Zum letzten Beweise der Allergnädigsten Fürsorge haben Se. Königl. Majestät endlich durch die gedachte Cabinets-Ordnung vom 16ten März d. J. die gesammte Masse der eingezogenen geistlichen Güter zu dem Fonds zu constituiren geruhet, aus welchem die Pensionen, Gehälter, Bartegelder und überhaupt alle aus der Sacularisation hervorgehenden Verbindlichkeiten des Staats vorzugsweise bestritten werden sollen. So wie nun die Dotation des neu fundirten Priesterhauses zu Reife, zur wohl-

wöhlthätigen Dauer für künftige Zeiten, durch Ueberweisung der oben genannten Güter schon vollzogen ist, so ist auch der Plan zur Fundirung der mit so vieler Liberalität bewilligten Gehälter und Competenzen für die geistlichen Behörden, Pfarreyn, Schulen und bestehende Klöster auf die eingezeichneten Güter, und zur sicheren etatsmäßigen Bestreitung der Pensionen, bereits im Werke. Es dürfen die geistlichen Pensionairs, ungeachtet des ungünstigen Anscheines des jetzigen Augenblicks, fest darauf vertrauen, daß die durch das Königl. Wort sanctionirte Verpflichtung des Staats, sie zu befriedigen, lebhaft anerkannt, und mit regem Eifer für die Erfüllung derselben gesorgt wird.

Hat die Geistlichkeit durch die mit der Säkularisation verknüpfte Veränderung ihres Zustandes, in stiller Ergebung, manches Unermeidliche erlitten, so wird dieselbe das dem Allerhöchsten Beschlusse dargebrachte Opfer um so weniger bereuen, wenn sie die Grundsätze der landesväterlichen Gerechtigkeit und Sorgfalt kennen lernt, durch welche ihr ferneres Schicksal gesichert worden.

Diese zu ihrer Beruhigung und Nachachtung hierdurch bekannt zu machen, habe ich mich daher gern veranlaßt gefunden.

Berlin den 20sten September 1812.

Königl. Preuß. Staats-Rath

Schulz.

Todesfälle.

Den 29. Juli starb der Capellan Paul Kuczera in seinem Beruf, indem er bey einem Kranken, den er von Amtswegen besuchte, angesteckt worden war, alt 27 J. 6 M.

Den 1. August der Pfarrer in Prztychod Thomas Chryszcz.

Den 24. August der Pfarrer Franz Brenning in Baumgarten, alt 73 J. 6 Monath, in der Seelsorge 48 Jahre, Pfarrer in Baumgarten 36 J.

Den 7. August der Cap. zu Boesdorf, Franz Hubrich.

Den 28. August zu Boesdorf der Ex-Carmelit Anton Driesler, alt 33 J. an einer Nervenkrankheit.

Den 14. Septbr. der Curatus Elsner zu Brieg im 79. Jahre.

Den 15. Septbr. der Exconventual des aufgelösten Cisterzienser-Stifts in Leubus Michael Jentsch.

Den 26. Septbr. der Existercienser aus dem Stift Heinrichau Friedrich Sluga.

Den 28. Septbr. Joseph Tschanner, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Wohlisch-Wartenberg.

Den 18. Octbr. Michael Rathmann, Pf. zu Reichenau bey Camenz auf einem Spaziergange am Schläge.

Den 14. Novbr. der Canonicus, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpf. Ignatz Schneider in Groß-Glogau im 79. Jahre.

Den 22. Novbr. der Canonicus, Erzpr. Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpf. Anton Lux in Trautenberg.

Den 2. Decbr. Anton Josch, Pfarr-Administrator in Rudelsdorf.

Anstellungen und Beförderungen.

Im Juli.

Der Cap. Anton Vrambo in Peterwitz zum Administrator der Probsteien bei der Hedwigskirche in Berlin.

Der Cap. Krupsky in Rübrik zum Pfarr-Administrator zu Woschegitz im Beuthner Decanat.

Im August.

Der Capellan Joseph Jahnel in Gläsendorf zum Pfarr-Administrator in Wangern wegen einer anhaltenden Krankheit des dajigen Erzpriester und Pfarrers Böhm.

Der Administrator George Rothkegel in Neuwalde zum Pfarrer daselbst.

Der Cap. Franz Wache in Liebenthal zum Administrator der Parochie Ullersdorf.

Der Administrator Franz Gavlikz in Groß-Dubensko zum Pf. daselbst.

Dem Canonicus, Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector Mroz in Friedland ist zugleich die Verwaltung des Zülzer Archipresbyterats und die Schul-Inspection im Neustadt Ober-Glogauer Kreise übertragen worden, indem der Erzpr. und Pf. Mesja in Lonoznik wegen seinem Alter und Kränklichkeit um Entbindung von diesen Aemtern nachgesucht hat.

Im September.

Der Dohmherr Dohmprediger und bisherige Assessor der F. B. Schul-Commission Daniel Krüger zum Rath beym F. B. Gen. Vic. Amt.

Der zeitherige Assessor der F. B. Schul-Commission und P. Spirituatus im Seminario Clericorum Heinrich Walter zum Assessor des F. B. General-Bicariat-Amts.

Der Administrator Carl Anders in Margareth zum Pf. daselbst.

Im October.

Der Pf. Joseph Preuß in Prisselwitz zum Administrator des Bohrauer Archipresbyterats wegen Krankheit des Erzpr. Böhm in Wangern.

Der

Der Capellan Joseph Haas in Zobten am Bosber zum Administrator der Parochie Goldberg.

Der Administrator Franz Jesser in Jasitz zum Pf. daselbst.

Im November.

Der Pf. Fischer in Waldenburg zum Probst bey der St. Hedwigskirche in Berlin, Bischöfl. Delegat in den Provinzen Brandenburg und Pommern und nicht residirenden Dohmherrn bey der Cathedralkirche zu Breslau.

Der Capellan Bernard Krain in Bodland zum Feldprediger bey dem im Felde befindlichen Truppen-Corps.

Der Administrator Valentin Scholz in Przichod zum Pfarrer daselbst.

Der Prälaten Cantor Kreis-Schulen-Inspect. und Administrator Joseph Thienel in Baumgarten zum Pf. daselbst.

Der Hochstifts-Canonicus Prälaten Decanus und F. B. Commissarius von Larisch zum Pf. in Groß-Strehlitz in Folge der Resignation des zeitherigen Pfarrers.

Der Weltpriest. Franz Larisch zum Pf. in Jütz.

Der bey der Kirche und dem Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen zu Breslau angestellte Weltpriest. Joseph Illgner ist wegen seiner vieljährigen treuen Amtsführung, und der unentgeltlichen Ertheilung des Unterrichts in der Garnison-Schule von Sr. Hochfürstbischöfl. Durchlaucht zum Probst an gedachter Kirche und Anstalt ernannt worden.

Im December.

Der Capellan Buchta in Pohl. Wartenberg zum Pfarr-Administrator in Rudelsdorf.

Ortsveränderungen der Capellane.

Im Juli. Der Capellan Ambros Wagner von Wangern nach Peterwitz bey Canth. Der Cap. Franz Stroka von Gleiwitz nach Rybnik.

Der

Der Cap. Joseph Schwabe von Ziegenhals nach Bischofs-
walde. Der Cap. Ernst Gröschel von Grottkau nach Zie-
genhals.

Im August. Der Cap. Andreas Bierniak in Cosel
nach Gleiwitz. Der Weltpr. Paul Krolitz als Cap. nach Ben-
kenitz. Der Cap. Alexs Göppert von Bischofswalde nach
Glöndorf. Der gewesene Administrator in Boschnitz Mi-
chael Aniol als Cap. nach Brzesc. Der Exconventual des
aufgehobnen Kreuzstifts in Reisse Macarius Leiffer als inter-
imistischer Capellan nach Grottkau. Der Cap. Joseph We-
leda von Lühowitz nach Cosel. Der Cap. Ignaz Dürer von
Kryzjanowitz nach Lühowitz. Der Ermindeitt P. Benno
Graff als Cap. nach Kryzjanowitz.

Im October. Der Cap. Joseph Pech in Münsterberg
als 2ter Capellan nach Brieg. Der Cap. Joseph Amier
von Landeshütt nach Münsterberg. Der Weltpr. Anton
Liz aus Hober-Merzdorf als Cap. nach Landeshütt. Das
Mitglied des aufgelösten Cisterziens-er-Ersts in Leubus
Vincenz Groß zum Capellan in Deutschkamitz. Der Cap.
Franz Klose in Deutschkamitz nach St. Nicolai vor Bres-
lau. Der Cap. Joseph Preuß bey St. Nicolai nach
Schwiebus. Der Cap. Franz Bley in Schwiebus nach
Döden am Hober. Der Cap. Balthasar Zimmermann in
Erenzbürg nach Groß-Zöllnig. Der Cap. Joseph Kranz
in Groß-Zöllnig nach Bärwalde. Der Cap. Anastasius
Sedlag in Falkowitz als Cooperator nach Reisse. Der
Weltpriester Bartholomäus Schia als Cap. nach Falkowitz.

Im November. Der Cap. Leopold Hartwig in Leu-
bus nach Ullersdorf. Der Cap. Innocenz Reichstein in
Ullersdorf nach Leubus.

Im December. Der Weltpriester Franz Rodewald
aus Eitisch als Cap. nach Wahren. Der Cap. Edmund
Borucki in Rosenberg nach Pöhl. Wart-bera. Der
Cap. Andreas Kwosek in Schurgast nach Rosenberg. Der
Weltpriester Joseph Göbel als Cap. nach Schurgast. Der
Cap. Wenzeslaus Frank in Friedland nach Prostaun. Der
Cap. Tobias Mary in Griendzin nach Friedland. Der
Weltpriest. Andreas Bloch als Cap. nach Griendzin. Der
Cap. Joseph Pöhl in Groß-Rohnau nach Wiesaun. Der
Cap. Johann Engler in Wiesaun nach Groß-Rohnau.

Litterarische Anzeige

der Buchhandlung

von J. Max und Comp. in Breslau.

(Paradeplatz in der goldenen Sonne.)

Auswärtige belieben sich in Portofreien Briefen
an uns zu wenden, und sich der promptesten und bil-
ligsten Bedienung versichert zu halten.

Baur, M. V. J. zum Nachdenken über die christ-
liche Confirmationshandlung. 8. Tübingen. 10 sgl.
Bender, J. Ph. Predigten. gr. 8. Frankfurt.
1 Rthl. 10 sgl.

Binchete, Joh. Nep. Die vier Evangelien in
Einem harmonisch geordnet, erklärt, und mit
sittlichen Anwendungen versehen. Oder: das
eigentliche Unterrichts- und Erbauungsbuch für
Christen aus allen Ständen. 2te Aufl. 3 Thl.
gr. 8. Meersburg. 3 Rthl. 10 sgl.

Brentano, Dom. v. Biblische Predigten auf alle
Sonntage und mehrere Festtage des Jahres.
2te Aufl. 3 Thle. gr. 8. Wien. Sauer geb.
3 Rthl. 10 sgl.

Bretschneider, C. G. Capita Theologiae
Judaeorum dogmaticae, e Flavii Josephi
etc. 8. maj. Lipsiae. 8. sgl.

Brunner, P. J. Gebetbuch für aufgeklärte ka-
tholische Christen. 8. Heilbronn. 15 sgl.

Darstellung der neuesten Verkehrungs-Geschichte
und Aneiferung zu ihrer Fortsetzung. 8. 7 sgl.

Dinter, M. und Pfarrer, Predigten zum Vor-
lesen in Landkirchen. gr. 8. Neustadt. 109 Bog.
3 Rthl. 15 sgl.

Drumann, H. P. Die biblische Geschichte des
alten Testaments. Als Leitfaden zum Religio-
nsonterricht für Bürger- und Landschulen. 8.
Quedlinburg. 15 sgl.

Feyerstunden. Eine Quartalschrift zur Aufklä-
rung des Verstandes und Bildung des Herzens,

- der Jugend beiderlei Geschlechts. 2 Thle. Mit Kupf. u. Musf. 8. München. 2 Rthl. 20 Sgl.
- Geschichte, Kurze, der Schule zu Kloster Bergen, bis zu ihrer Aufhebung. gr. 8. Magdeb. 15 Sgl.
- Hacker, D. J. G. A. Abendmahlsreden an Familien aus den gebildeten Ständen. 2te verb. Aufl. 2 Thle. 8. Freyberg. Saub. geb. 28 Sgl.
- Handbuch für Schul- und Hauslehrer, oder diejenigen, die es werden wollen. Vom M. G. F. Dinter. 4 Theile. gr. 8. Neustadt. 3 Rthl. 20 Sgl.
- Huber, Fr. Handbuch der Religion, für das erwachsene christkatholische Volk. Preisschrift. 2 Thle. 8. Freyberg. 2 Rthl. 15 Sgl.
- Hemmer, Fr. Das Leben Jesu, nach der Harmonie der Evangelien homiletisch-ergetisch dargestellt, und sowohl zu Frühlehren, Kirchen- und Schulkatechesen für Seelsorger und Katechetten als auch zu einem zweckmäßigen Lehr- und Erbauungsbuch für Jedermann eingerichtet. 6 Tle. 8. Wien. Saub. geb. 2 Rthl. 15 Sgl.
- Illmense, J. M. Vierzig neuere kurze Grabreden für junge Geistliche. 8. Freyberg. 10 Sgl.
- Hug, Dr. J. C. Elogium E. Kluepfelii in alma alberina Prof. Theolog. extincti die VIII. Julii. A. MCCMXI. 8. maj. Freyburgi. 8 Sgl.
- Kelle, M. R. G. Vorurtheilsfreie Würdigung der musaischen Schriften als Prüfung der mythischen und offenbarungsgläubigen Hibelersklärung. 25 Heft. 8. Freyberg. 20 Sgl.
- Kluepfel, E. Theologi friburgensis Necrologium sodalium et amicorum litteratorum, qui auctorum superstitie diem suum obierunt. 8. maj. Friburgi. 1 Rthl.
- Krach, J. G. Die heilige Schrift des neuen Testaments nach der Vulgata und den Grundsprachen mit Anmerkungen und Einschaltungen versehen. 2 Thle. 8. Freyberg. 25 Sgl.
- Kübel, M. Frage: Können ledige Katholiken die nach protestantischen Gesetzen vom Bande geschiedenen Protestantinnen ehelichen, ohne sich wider die Lehre der katholischen Kirche zu verstoßen? Beantwortet. gr. 8. Meersburg. 13 Sgl.
- Mayer, J. Fastenpredigten über den Inhalt der Leidensgeschichte Jesu. 8. Wien. Saub. geb. 28 Sgl.
- Meineke, J. H. Fr. Repertorium für alle Kanzeldürfnisse der Prediger, an Sonntagen, Festtagen, Frühpredigten, oder in der Woche in ausführlichen Entwürfen. 11. B. 1te u. 2te Abtheil. Vom Neujahr bis Charfreitag. gr. 8. Quedlinb. 1 Rthl. 15 Sgl.

- Mesler, Dr. Unterricht über die physischen Pflichten der Eheleute. 8. Freiburg. 10 Sgl.
- Meyer, G. W. Versuch einer Hermeneutik des alten Testaments. 2 Thle. gr. 8. Lpzg. 3 Rthl. 10 Sgl.
- Müller, H. Christliche Moral für Lehrer und Erzieher zum Unterricht gebildeter Kinder. 11. Aufl. 8. Quedlinburg. 23 Sgl.
- Nachrichten, Biographische, von dem Fürsten und Bischof zu Bamberg Franz Ludwig, Frhrn. von u. zu Erthal. gr. 8. Freiburg. 10 Sgl.
- Otto, Fr. Allgemeines Lehrbuch der alten, bei den Aposteln üblich gewesen, und von dort an bis hieher von so vielen Menschen und auch selbst von sogenannten Christen mißverstandenen wahren christlichen Religion. 2te Aufl. 8. Frankfurt. 23 Sgl.
- — Kurze und gründliche Beweise der Auferstehung von den Todten; der Seligkeit derer die vollendet sind, und der Vollendetwerdung derer, die noch unvollendet sind, u. s. w. 8. Daselbst. 8 Sgl.
- Päsmayer, A. Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Nach dem Sinne der Evangelien. 8. Wien. Saub. geb. 1 Rthl. 13 Sgl.
- Paulus, H. E. G. philologisch kritischer und historischer Kommentar über das neue Testament. 2te verb. Aufl. 4 Thle. gr. 8. Leipzig. 9 Rthl.
- Predigten, gesammelte, aus der ersten Auflage der theologisch-praktischen Litznermonatschrift. 8. Litz. 15 Sgl.
- Reichard, Dr. F. B. Ansätze aus einigen im J. 1795 gehaltenen Predigten. 2te verb. Aufl. gr. 8. Meissen. 1 Rthl. 5 Sgl.
- Rosenmülleri, E. F. C. Scholia in Vetus Testamentum. Pars. VII. Prophetas minores continens. Vol. II. 8. maj. Lips. 1 Rthl. 20 Sgl.
- Rugel, J. A. A. Biblischer Religionsunterricht. Alter und neuer Bund. 2te Aufl. 8. Freiburg. 8 Sgl.
- Rugel, J. A. A. Kosmokratie und Theokratie in ihrer wechselseitigen Verbindung. Mit einem Auszug aus den neuen Leviathan und Prüfung seiner religiösen Ideen. 8. Daselbst. 12 Sgl.
- Sauter, J. A. Fundamenta Juris ecclesiastici catholico-rum. 2 Vol. 8. maj. Friburgi. 1 Rthl. 5 Sgl.
- Schatter, G. H. (Pfarrer) Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. 2te Aufl. 8. Neustadt. 1 Rthl.
- Schenkel, P. M. Ethicae christianae analysis à P. C. Wachter. 8. maj. Marisburgi. 25 Sgl.
- Schulze, J. H. Predigt bei der feierlichen Einweihung der neuerbauten Kirche in Sahms. gr. 8. Stendal. 4 Sgl.

- Stöckl, A.** neue Landpredigten über die sonn- und fest-
täglichen Evangelien, mit einiger Rücksicht auf das
System der reinen Moral. 2 Thle. 8. Wien. Sauber
und dauerhaft gebunden. 2 Rthl. 15 sgl.
- — — kurze Predigten, auf alle Sonntage des ganzen
Jahres zur Belehrung und Erbauung den lieben Land-
leuten vorgetragen. 2te verb. Aufl. 4 Thle. 8. Wien.
Saub. und dauerh. gebunden. 4 Rthl.
- — — Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien
eines ganzen Jahres. Zur Belehrung und Erbauung
des Landvolkes. 2 Thle. 8. Wien. Saub. und dauerh.
gebunden. 1 Rthl. 25 sgl.
- — — Homilien und kurze Predigten, auf alle Feiertage
des ganzen Jahres nebst einigen Gelegenheitsreden.
Zur Belehrung und Erbauung des Landvolkes. 2te
verb. Aufl. 8. Wien. 1 Rthl. 8 sgl.
- — — Homilien über die sonntäglichen Evangelien. Zur
Belehrung und Erbauung den lieben Landleuten un-
ter der Frühmesse vorgetragen. 2te verb. Aufl. 8.
Wien. Sauber geb. 1 Rthl. 8 sgl.
- Storchenau, Sigm. v.** Die Philosophie der Religion.
Neue Aufl. 12 Thle. 8. Wien. 7 Rthl. 15 sgl.
- (Einige Exemplare von diesem schätzbaren Werke, können
wir für 5 Rthl. 15 sgl. Münz-Courant, gegen gleich-
bare Zahlung ablassen.)
- Strasser, J. W.** katholisches Gesang- und Geberbüch-
lein für Stadt- und Landschulen. 8. Sigmaringen. 5 sgl.
- Sturm, M. C. C.** Morgen- und Abendandachten auf
jeden Tag der Woche. 8. Magdeburg. 8 sgl.
- Sturm, C. C.** Unterhaltungen mit Gott in den Mor-
nenstunden auf jeden Tag des Jahres. 10te Auflage.
2 Thle. ge. 8. Hannover. 1 Rthl. 15 sgl.
- Tschirner, Dr. H. G.** Memorabilien für das Stud-
ium und die Amtsführung des Predigers. 3r Band.
16 Stück. gr. 8. Lpzg. 25 sgl.
- Ueber die Rechtmäßigkeit der Ehescheidung.** 8. Salzb. 10 sgl.
- Ueber die christkatholische Bußanstalt.** Drei mit Preisen
und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen über
die Preisfrage des bischöflichen Ordinariats zu Kon-
stanz: Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der
heilsamen Wirksamkeit der Bußanstalten nach den
Pastoralerfahrungen Abbruch thun? und welche Mit-
tel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer
Einsetzung zu befördern? gr. 8. Meersburg. 1 Rthl.
- Unterredungen, über die vier letzten Hauptstücke des**
lutherischen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte,
Abendmahl. Von M. G. F. Dinter. 4 Theile. 8.
Neustadt. 2 Rthl. 5 sgl.

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publ
Im. E. Smółki w Opolu

ni Inw.:

437e5

Syg.:

1811 r.

